

Schulprogramm

Stand: November 2023

Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth

Standort Nümbrecht

Mateh-Yehuda-Str. 5
51588 Nümbrecht

Telefon

02293 – 913060

Teilstandort Ruppichteroth

St. Florian Str. 2
53809 Ruppichteroth

Telefon

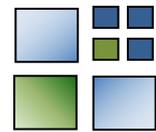
02295 – 902301

Mail

info@sek-nr.de

Internet

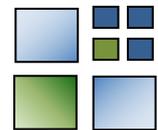
www.sek-nr.de



Inhalt

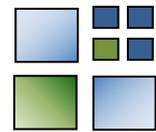
1. Vorwort.....	4
2. Leitgedanke.....	6
3. Teamorientierung	9
4. Campusgedanke und Zusammenarbeit am Campus.....	10
5. Inklusion.....	11
6. Unterricht (Inhalt).....	16
6.1. Differenzierungskonzept.....	16
6.2. Leistungskonzept	17
6.3. Medienkonzept	24
6.4. Wahlpflichtunterricht / Profilbildung.....	25
6.5. EigenVerantwortliches Arbeiten EVA.....	26
6.6. Jahresplaner	29
7. Unterricht (Orga)	31
7.1. Rhythmisierung und Taktung.....	31
7.2. Sprachenfolge	38
7.3. Vertretungskonzept	40
7.4. Umsetzung Teilzeit - Vollzeit.....	45
8. Beratungskonzept	47
9. Pädagogische Konzepte	49
9.1. Schulsozialarbeit	49
9.2. Prävention.....	51
9.3. Fahrtenkonzept.....	55
10. Fortbildungsplanung.....	57
11. Schulkultur	58
11.1. SV – Schüler- und Schülerinnenvertretung.....	58
11.3. Schulische Projekte und Events	59
11.4. AG-Konzept	61
11.5. Übermittagsbetreuung	62
11.6. Elternarbeit	62
11.7. Förderverein	63
12. Übergänge gestalten.....	66





12.1.Übergang Grundschule	66
12.2. Übergang Sekundarschule	67
12.3. Abschlüsse.....	67
13. Berufswahlorientierung	70
14. Kooperationen	73
14.1. Schulische Kooperationen.....	73
14.1.1. Homburgisches Gymnasium	73
14.1.2. Gesamtschule Much	74
14.1.3. Kaufmännisches Berufskolleg des Oberbergischen Kreises	75
14.1.4. Rosegger Förderschule Waldbröl.....	76
14.1.5. Förderschule Geistige Entwicklung Rossel	76
14.2. Außerschulische Kooperationen	77
14.3. Außerschulische Partner	77
15. Evaluation	80
16. Öffentlichkeitsarbeit	82





1. Vorwort

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine fünfzügige Sekundarschule mit zwei Schulstandorten, die 9 km voneinander entfernt liegen. Der Schulbetrieb erfolgt in enger Kooperation mit beiden Gemeinden Nümbrecht und Ruppichteroth. Der Schulträger ist die Gemeinde Nümbrecht.

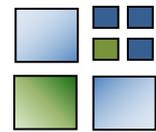
Der Hauptstandort liegt in Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und hat überwiegend drei Züge. Hier arbeiten wir auf dem Campus Nümbrecht mit dem Homburgischen Gymnasium zusammen. Weiterhin ist eine Grundschule auf dem Campus angegliedert. Es gibt eine gut ausgebaute Mensa, die im Rahmen der Schulerweiterung an die wachsenden Bedürfnisse angepasst wurde.

Am Standort Nümbrecht erhielt unsere Schule zu Beginn des Schuljahres 2023/24 ein vollständig neues Gebäude. Dies wurde im Rahmen der vollständigen Sanierung des Campus Geländes nach den aktuellsten pädagogischen Grundsätzen erstellt. So finden sich dort in einer jeweils 3 Klassenräume und ein Differenzierungsbereich in einem Cluster. Lehrerstützpunkte liegen in der Nähe der Cluster. Das Gebäude ist mit modernster Digitaltechnik ausgestattet.

Die Sportanlagen sind mit zwei Dreifach-Turnhallen, einem Sportplatz mit Leichtathletiknutzung und einem angegliederten Schwimmbad optimal ausgelegt.

Der Teilstandort Ruppichteroth liegt im Rhein Sieg Kreis und hat zwei Züge. Hier sind wir in dem Gebäude der im Schuljahr 2015-16 ausgelaufenen Hauptschule untergebracht. Dies wurde im Sommer 2016 um ein neues Nebengebäude erweitert. Hier sind eine neue Mensa, das Lehrerzimmer, die Schulverwaltung und ein Selbstlernzentrum untergebracht. Es steht am Standort Ruppichteroth ausreichend Raum für an modernen pädagogischen Grundsätzen orientierten Unterricht, Über-Mittags-Angebote und weitere Angebote wie Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Digitalausstattung am Standort Ruppichteroth wird aktuell gerade an die Konzeption des Systems in Nümbrecht angepasst und verknüpft, so dass eine pädagogische IT Infrastruktur entsteht, welche über beide Standorte in gleicher Weise und mit gleichen Möglichkeiten genutzt wird.



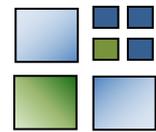


Die Sportanlagen sind mit einer aktuell vollständig neu modernisierten Zweifach-Turnhalle (Bröltalhalle), einem Sportplatz mit Leichtathletiknutzung und einem im Ort liegenden Schwimmbad ebenfalls optimal ausgestattet. Die Studentaktung ist hier wie am Standort Nümbrecht im 60-Minuten-Rhythmus ausgerichtet. Gemeinsame und übergreifende Veranstaltungen beider Standorte bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch.

Unsere Sekundarschule ist **teilintegriert** angelegt. Das bedeutet, dass die Schüler:innen in den meisten Fächern gemeinschaftlich im Klassenverband unterrichtet werden. Der Unterricht erfolgt in heterogenen Lerngruppen in einem binnendifferenzierenden, die Kompetenzen, die Selbstverantwortung und Kooperation der Schüler:innen stärkenden Konzept. In den Fächern Englisch und Mathematik findet in den höheren Jahrgängen eine äußere Differenzierung im Erweiterungskurs und Grundkurs statt, um eine noch bessere individuelle Förderung und Forderung der Schüler:innen zu gewährleisten.

Wir sind eine gebundene **Ganztagsschule**, in der "**Gemeinsames Lernen in inklusiver Perspektive**" gelebt wird.





2. Leitgedanke

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist ein „Haus des Lernens“. Vielfältige Lernangebote im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten wecken bei den Schüler:innen Lernfreude, vertiefen das Interesse und führen zu einer fundierten Lernmotivation. An die Schüler:innen werden dabei ihren Potenzialen angemessene Erwartungen gestellt. Der unteilbare Anspruch der Schule besteht darin, dass alle Schüler:innen, den ihren Potenzialen entsprechenden Schulabschluss erreichen, in eine qualifizierte Ausbildung oder in einen weiterführenden schulischen Bildungsgang im Homburgischen Gymnasium bzw. in einem Berufskolleg wechseln.

Dieses „Haus des Lernens“ ist ebenso „Lebensraum der Bildung im Ganztage“, in dem sich alle Schüler:innen sowie alle Mitarbeitenden sicher, anerkannt, angesprochen, versorgt und gefordert fühlen. Dabei stehen wir für die Wertschätzung der Einzigartigkeit aller, für Toleranz, Solidarität, Zutrauen und Verantwortung.

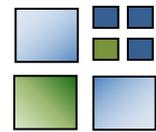
Alle Kinder sind willkommen. Für alle Kinder der Gemeinden Nümbrecht und Ruppichteroth, die nach der Grundschulzeit in eine weiterführende Schule wechseln, steht die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth unabhängig von ihrer jeweiligen Grundschulempfehlung offen. Mit dem Konzept des „Gemeinsamen Lernens“ verpflichtet sich die Schule den Anforderungen der Inklusion.

Individuelle Förderung

Das Leitprinzip bildet das Unterrichtskonzept der individuellen Förderung.

Wir verstehen darunter die Förderung aller Kinder unserer Schule in ihrer Vielfalt, nehmen ihre Heterogenität an und erleben sie als Bereicherung. Mit den Differenzierungsbereichen auf jeder Ebene des Gebäudes wird unter anderem der Raum für die Förder- und Fördermöglichkeiten gegeben. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, eigenverantwortlich unter anderem in den EVA-Stunden zu arbeiten. Dies setzt voraus, dass Schüler:innen lernen, selbstständig ihren Lernweg mit zu gestalten. Die individuelle Förderung der Schüler:innen gewährleisten wir, indem wir Aufgabenstellungen im Unterricht und in Klassenarbeiten differenziert anbieten.





Somit findet die schulische und ganzheitliche Entwicklung des Kindes in vielfältigen Lernsituationen im Schulalltag statt.

Campus der Bildung im Ganzttag

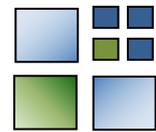
Die Individualität des Lernens sowie die individuelle Entwicklung brauchen die Offenheit und Durchlässigkeit aller Bildungsgänge. Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichter Roth ist am Standort Nümbrecht integrierter Teil im „Campus der Bildung im Ganzttag“. Die Kooperation mit der Gemeinschaftsgrundschule Nümbrecht und dem Homburgischen Gymnasium zeigt sich in Bezug auf Durchlässigkeit, Programmgestaltungen, Projekte, Räumlichkeiten und den fachlichen Austausch auf allen Ebenen. Die jeweiligen Besonderheiten der Schulen im Programm und in spezifischen Profilen stärken die Vielfalt der Bildungsangebote auf dem Campus, die geplanten Gemeinsamkeiten ermöglichen die Gemeinschaft im Alltag mit vielen Synergieeffekten.

Sonderpädagogische Förderung

Auch die Kinder und Jugendlichen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ bzw. mit Behinderungen haben ein Recht auf Lernen und Förderung in der Gemeinschaft einer wohnortnahen allgemeinen Schule.

Dazu haben wir pro Jahrgangsstufe zwei Schwerpunkt Inklusionsklassen mit begrenzter Schüler:innenzahl eingerichtet, die jeweils entsprechend durch Förderschullehrer:innen unterstützt werden. Außerdem gibt es nach Rücksprache mit den abgebenden Schulen individuelle Zuordnungen von Kindern mit Förderbedarf in andere Parallelklassen. Auch dort findet dann eine entsprechende Unterstützung durch die Förderschullehrer:innen statt. Dabei gehören Phasen der Einzel- und Kleingruppenbetreuung der Schüler:innen sowie auch gemeinsame Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts mit den Fachlehrer:innen zum Alltag. Von dieser engen Zusammenarbeit profitieren alle Schüler:innen sowie Lehrer:innen. Eigens auf die Schüler:innen konzipierte Förderpläne ermöglichen eine optimale Vorbereitung auf individuell abgestimmte Klassenarbeiten. Die Kooperationen mit den





Förderschulen aus der Region ermöglichen uns eine zielgerichtete und nachhaltige Zusammenarbeit.

Eltern als wichtige Partner

Die Schule bezieht die Eltern als wichtige Partner aktiv ein. Gemeinsam mit den Eltern entwickelt sich eine durchgängige Unterrichts- und Erziehungsarbeit: die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Diese Partnerschaft lebt, wächst und gedeiht im regelmäßigen qualitativen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei legen wir Wert darauf, einerseits den Kontakt zu den Eltern zu suchen und andererseits Anregungen und Fragen von Elternseite aufzunehmen. Dies geschieht sowohl situativ über direkten und unbürokratischen Elternkontakt als auch strukturiert in Form von Gremienarbeit, Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen zu bestehenden Konzepten.

Transparenz und Informationsfluss auch über moderne Medien sind dabei selbstverständliche Bestandteile unserer täglichen Arbeit. So wird die Kommunikation zwischen Schule und Eltern durch eine Software unterstützt, die Nachrichten und Informationsaustausch sowie eine Chatfunktion auf den Mobilgeräten der Eltern ermöglicht.

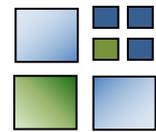
Alle an Schule Beteiligten sind eingeladen, den Schulentwicklungsprozess aktiv zu gestalten.

Über außerschulische Aktivitäten und Engagement erfolgen eine Bindung an und die Identifikation mit der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth.

Schule im Ganztage in den Gemeinden

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine Schule im Ganztage, die in den Gemeinden und mit den Gemeinden vernetzt ist und von deren Bildungsorten und -akteuren profitiert. Dies ist uns wichtig, damit sich unsere Schüler:innen als Teil des Gemeinwesens verstehen und erleben können. Dabei erlebt die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth die Ideen und Vorstellungen der Gemeinden als Bereicherung.





3. Teamorientierung

Eine Schule mit *zwei* Standorten, die sich als *ein Team* versteht, kann nur durch Teamorientierung erfolgreich arbeiten. Der Teamgedanke spielt an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth eine große Rolle und findet sich deshalb auch in unserem Schulmotto „*Yes, we are a team*“ wieder.

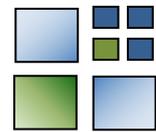
Darüber hinaus sehen wir Teamfähigkeit als Lernziel für unsere Schüler:innen und als die Hauptgrundlage eines guten Schulklimas an. Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft und legen besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern und sämtlichen Mitarbeiter*innen der Schule.

Innerhalb unseres Kollegiums wird der Teamgedanke nahezu in allen Tätigkeitsbereichen – von der Unterrichtsgestaltung bis hin zur Organisation der Schule – gelebt und umgesetzt. So obliegt die Verantwortung für die Klassenleitung in den Klassen 5 und 6 den Lehrer*in-Teams; in den Klassen des gemeinsamen Lernens arbeiten Klassenlehrer:innen und Sonderschulpädagogen*innen im Team. Die Unterrichtskonzeption ergibt sich aus der gemeinsamen Arbeit der Jahrgangstufenteams und den Fachkonferenzen.

Die folgende Liste gibt einen Einblick, wo an unserer Schule in Teams gearbeitet wird.

Beispiele für Teams im Schulalltag		
Unterrichtsalltag	pädagogisches Konzept	Koordination an beiden Standorten
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*intteams überwiegend im Jahrgang 5 und 6 • Jahrgangsstufenteams der Hauptfächer • Jahrgangsstufenteams der Klassenlehrer:innen • Fachlehrer:innen und Förderschulkolleg:innen • Fachteams einzelner Jahrgänge • Lernplanentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • EVA-Steuergruppe • Schulsozialarbeit • Medienscouts • AG Koordination • Übermittagsbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kriseninterventionsteam • Sicherheitsbeauftragte • Berufswahlkoordinatorenteam • Koordination der Konferenzen • Schulleitungsteam • Schulentwicklungsteam • Lehrerrat • Medienkonzept • Ausbildungscoordination • Schulsanitätsdienst • Schulbuchverwaltung





4. Campusgedanke und Zusammenarbeit am Campus

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth pflegt eine Kooperation mit dem Homburgischen Gymnasium; insbesondere was den Übergang in die gymnasiale Oberstufe betrifft (siehe „Schulische Kooperationspartner“). Davon profitieren Schüler:innen aus Nümbrecht ebenso wie aus Ruppichteroth, sodass dieser Gedanke trotz der räumlichen Distanz an beiden Standorten gelebt wird: neben den spezifischen ortsgebundenen Angeboten wie z.B. die gemeinsame Nutzung der Bücherei gibt es viele Projekte (AG-Nachmittag, Schulfest usw.), die standortübergreifend durchgeführt werden und so den Standort Ruppichteroth in den Campus einbinden.

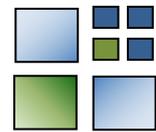
Am Standort Nümbrecht bilden Sekundarschule, Homburgisches Gymnasium und Grundschule Nümbrecht einen gemeinsamen „Campus“. Die Schulen stehen in enger Abstimmung untereinander sowie mit der Gemeinde Nümbrecht als unseren Schulträger. In vielfältigen Bereichen werden Räumlichkeiten, Angebote und Strukturen gemeinsam aufgebaut und genutzt. Im weiteren Sinne soll eine Schulgemeinschaft nicht nur innerhalb der Schule, sondern innerhalb des Schulzentrums entstehen.

In folgenden Bereichen setzt sich der Campus-Gedanke um:

- ✓ Regelmäßiger Austausch und Kooperation auf Schulleitungsebene
- ✓ Arbeitsgruppe Übergang Grundschule/Weiterführende Schule
- ✓ Durchführung eines gemeinsamen Schulfestes im Sommer
- ✓ Schulsozialarbeit
- ✓ Gemeinsame Aufsichten
- ✓ Gemeinsame Integrationsklasse / Deutsch-Förderklasse
- ✓ Gemeinsame Nutzung der Bücherei

Die aktuell stattfindende grundlegende Modernisierung der Campus Architektur soll diese Zusammenarbeit fördern und unterstützen.





5. Inklusion

Grundlage

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 wurde das Recht festgelegt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit anderen Schüler:innen in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden können. Ziel der inklusiven schulischen Erziehung in unserer Schule ist die Aufhebung der bisherigen Aussonderung von Schüler:innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Mit Hilfe von inklusiver Pädagogik sollen Gemeinsamkeit, Vielfalt und Unterschiedlichkeit als selbstverständlich und positiv erlebt werden.

Im Rahmen der 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen progressiven Realisierung sieht sich die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth als inklusives System.

Organisation des Gemeinsamen Lernens

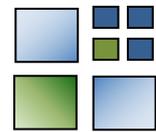
Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth unterrichtet derzeit Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten *Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische* sowie *Geistige Entwicklung*.

Vier SonderpädagogInnen gehören zum Kollegium der Schule, zwei weitere Sonderpädagog:innen sind zu uns abgeordnet.

Schüler:innen mit Förderbedarf haben jahrgangs- bzw. ortsbezogen eine feste Bezugslehrerin oder einen festen Bezugslehrer, die/der die Förderung dieses Kindes organisiert und mit Eltern, unterrichtenden Lehrer:innen und ggf. weiteren Bezugspersonen im Gespräch ist.

Um einen verstärkten Einsatz des Sonderpädagogen bzw. der Sonderpädagogin in Form von Doppelbesetzungen zu erreichen und dadurch die **Teamarbeit** zu stärken, werden wo möglich Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in sogenannten „GL-Klassen“ zusammengefasst, in denen diese inklusiv beschult werden. Die Klassenstärke der sogenannten „GL-Klassen“ ist kleiner als die der Parallelklassen.





Umsetzung im Unterricht

Das Gemeinsame Lernen wird an unserer Schule in sehr vielfältiger Art und Weise gestaltet und reicht vom *Teamteaching* über *Kleingruppenarbeit* bis hin zur *Einzelbetreuung*. Die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge arbeitet in intensiven Austausch mit Klassen- und Fachlehrer:innen. Dies äußert sich beispielsweise in der gemeinsamen Planung von Unterricht und Klassenarbeiten oder der kooperativen Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen.

Im Rahmen des *Teamteachings* arbeiten möglichst alle Schüler:innen am gleichen Unterrichtsgegenstand. Schüler:innen mit den Förderschwerpunkten *Lernen* und *Geistige Entwicklung* werden zieldifferent und entsprechend ihrer individuellen Lernziele unterrichtet.

Phasenweise kann die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge auch die Hauptverantwortung im Unterricht übernehmen, so dass der Klassen- bzw. Fachlehrer*in die Möglichkeit hat, mit einigen Kindern individuell zu arbeiten.

Derzeit im Aufbau befindet sich eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien, die einerseits Basiskompetenzen fördern und festigen und andererseits die Teilnahme an den gesetzten Unterrichtsthemen in vereinfachter oder vertiefender Form möglich machen.

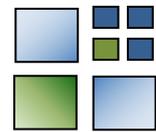
Eine weitere Art des GLs ist die *Kleingruppenarbeit* unter Leitung einer Sonderpädagogin bzw. eines Sonderpädagogen. Gegenstand dieser Arbeitsform sind in der Regel Aufbau und die Festigung von Basiskompetenzen in den Hauptfächern, oder das gezielte Einüben und/oder die Wiederholung einzelner Themen. Die Kleingruppenarbeit ist auch für Schüler:innen ohne konkreten sonderpädagogischen Förderbedarf geöffnet.

Die *Einzelarbeit* zwischen Sonderpädagog:innen und Schüler:innen soll in erster Linie Raum bieten um Gespräche zu führen, Beziehungen aufzubauen bzw. zu intensivieren und an Verhaltensplänen zu arbeiten.

Förderpläne

Für alle Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden durch die/den Sonderpädagog:innen und die/den Klassenlehrer*in individuelle Förderpläne erstellt bzw. fortgeschrieben. Diese beinhalten Aussagen zum *Ist-Stand* der Schüler:innen in den einzelnen





Fachbereichen (Hauptfächern) sowie den relevanten Entwicklungsbereichen. Es werden Ziele festgelegt und entsprechende Maßnahmen formuliert. Die Förderpläne werden in regelmäßigen Abständen mit den Schüler:innen und den Erziehungsberechtigten besprochen.

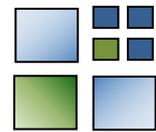
Teamstruktur der Sekundarschule

In regelmäßigen „GL-Treffen“, findet ein Austausch zwischen den Sonderpädagoginnen und Sonderschulpädagogen sowie der Schulleitung statt. Hier werden unter anderem Themen wie Koordination, Planung, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, aber auch spezielle Fragestellungen zu einzelnen Schüler:innen gemeinsam besprochen. Diese Treffen sowie alle weiteren organisatorischen Belange des GL werden von einer Förderschulkollegin bzw. einem Förderschulkollegen aus diesem Team koordiniert. Weiterhin findet in einem wöchentlich stattfindenden Treffen ein Austausch zwischen den Sonderpädagoginnen und Sonderschulpädagogen sowie der Schulsozialarbeiterin statt.

Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen

In Anlehnung an den Erlass „*Multiprofessionelles Team im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen*“ von 2018 wurde vom Ministerium Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zahlreiche **Multiprofessionelles Team (MPT)** Stellen an Schulen errichtet, damit an den verschiedenen Schulformen der Inklusionsgedanken adäquat unterstützt und verstärkt werden kann. An der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth sind MPT-Fachkräfte an beiden Standorten im Einsatz. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Professionen sind die MPT-Fachkräfte mit differenzierten Schwerpunkten im Schulprozess tätig. Zwei MPT-Kolleginnen haben primär den Schwerpunkt Inklusion. Hierbei liegen ihre Aufgabenschwerpunkte einerseits in der Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht. Demnach richtet sich der Blick in erster Linie auf die Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf, sodass situative Beratung und gezielte Förderung in der Arbeitsorganisation, im Sozialverhalten sowie in Konfliktsituationen erfolgen. Andererseits fasst sich auch die Unterstützung außerhalb des Unterrichts zu einem wichtigen Aufgabenfeld zusammen. An dieser Stelle steht sowohl die Elternarbeit, als auch die kollegiale Beratung zum Umgang mit Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf im Vordergrund. Der MPT-Kollege hingegen hat seinen Schwerpunkt im





Übergang Schule und Beruf und steht im engen Kontakt mit den Schüler:innen der 8-10 Jahrgänge. Im Vordergrund stehen hierbei die berufliche Beratung sowie der weitere Werdegang in der Schul- und Berufslaufbahn. Neben dem Führen von gemeinsamen Gesprächen, findet auch eine enge Begleitung der Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf innerhalb der Praktikumsfindung sowie der gesamten Praktikumszeit statt. Darüber hinaus stehen beide MPT-Fachkräfte in enger Absprache mit der Schulsozialarbeiterin, sodass auch gemeinsame Projekte in Zusammenarbeit durchgeführt werden.

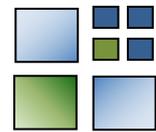
Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen im Hinblick auf die Inklusion

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth arbeitet eng mit den Förderschulen Geistige Entwicklung Rossel, der Rosegger-Schule Waldbröl mit dem Schwerpunkt Lernen und Emotionale/soziale Entwicklung, der Richard-Schirrmann-Schule Hennef und Siegburg mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der Förderschule St. Ansgar in Hennef mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sowie der LVR Förderschule Köln mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation zusammen. Diese Zusammenarbeit basiert auf offener Kommunikation zum Beispiel in Bezug auf Kontinuität im Bereich der Abordnungen oder in Bezug auf Beratungsangebote für Kollegen*innen unserer Schule.

Weiterhin ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Bezug auf die passende Schulform für einzelne Kinder angesiedelt. Sowohl der (temporäre) Wechsel in Form diagnostischer Praktika von einer Förderschule zur Sekundarschule als auch (in Einzelfällen) der Wechsel von der Sekundarschule an eine Förderschule werden mit allen Beteiligten individuell und zielgerichtet diskutiert, abgewogen und durchgeführt. Letzteres ist durchaus mit dem Grundgedanken der Inklusion vereinbar, da diese nicht zum Selbstzweck werden darf und dem einzelnen Kind die bestmögliche Förderung zukommen muss. Dies ist in Einzelfällen am Regelschulsystem nicht umsetzbar.

Mittelfristig möchte die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth über Kooperationen die Idee der Teilhabe am täglichen Leben für alle an Schule Beteiligten (er)lebbar und selbstverständlich werden lassen.



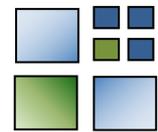


Am Standort Ruppichteroth findet einmal jährlich ein Theaterprojekt in Kooperation mit der Förderschule Geistige Entwicklung Rossel und der Grundschule Ruppichteroth statt. Die Sekundarschule bringt sich hier jeweils mit einem DG-Kurs des Standorts Ruppichteroth ein.

Eine weitere Kooperation baut sich gerade mit der Lebensgemeinschaft Eichhof auf:

- Seit dem Schuljahr 2014/15 trifft sich das Lehrerkollegium zum Schulstart am Eichhof und nutzt die dortigen Räumlichkeiten sowie das ansässige Catering für die erste Konferenz im neuen Schuljahr.
- Die Lehrer:innen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth haben hier auch die Möglichkeit des Austauschs mit den Mitarbeiter*innen der Lebensgemeinschaft und dem Kontakt zu den Menschen mit Behinderung. Durch Führungen erschließt sich das Konzept der Lebensgemeinschaft.
- Die Schule bietet PraktikantInnen des Eichhofs einen Platz im Bereich der Hausmeistertätigkeiten oder im Sekretariat an.
- Aus einer dieser Praktikantentätigkeiten ist eine Halbtagsstelle im Sekretariatsbereich am Standort Ruppichteroth entstanden.
- In Jahrgang 8 bekommen alle fünf Klassen die Möglichkeit, den Eichhof im Rahmen der Berufsfelderkundung zu besuchen.





6. Unterricht (Inhalt)

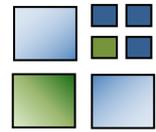
6.1. Differenzierungskonzept

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine integrierte Schulform. Integriert bedeutet, dass alle Schüler:innen unabhängig von ihrem Leistungsniveau in fast allen Fächern gemeinschaftlich im Klassenverband unterrichtet werden. Innerhalb einer Lerngruppe erhalten sowohl langsam Lernende, als auch Schüler:innen mit gymnasialen Voraussetzungen, ihren Anforderungen entsprechend, individuelle Aufgabenniveaus. Ziel dabei ist, alle Kinder an ihre individuellen Leistungsmöglichkeiten heranzuführen, sowohl durch Förderung als auch Forderung.

Dafür wird Sorge getragen durch:

- **Binnendifferenzierung:** Die Binnendifferenzierung wird auch als innere Differenzierung bezeichnet. In allen Jahrgangsstufen und Fächern werden innerhalb der Lerngruppe differenzierte Arbeitsmaterialien zum gleichen Thema angeboten, sowohl mittels Zusatzaufgaben, als auch durch schwierigere oder wiederholende und festigende Aufgaben.
- **Differenzierte Klassen-/Kursarbeiten:** Die Umsetzung der Differenzierung innerhalb der Klassen-/Kursarbeiten erfolgt nach den Vorgaben der Kernlehrpläne unter Beachtung fächerspezifischer Besonderheiten.
- **Differenzierungsräume:** Die unterrichtende Lehrkraft kann ihre Lerngruppe je nach Bedarf und Lernvorhaben aufteilen. Einzelne Schüler:innen oder Schüler:innengruppen lernen kurzfristig außerhalb des Klassenverbandes im sogenannten Differenzierungsraum.
Dieser kann von den Schüler:innen auch während der EvA-Zeit genutzt werden.
werden.





- **Unterricht in Kursen:** In den Fächern Mathe und Englisch werden die Schüler:innen ab Klasse 7 – in Deutsch und Physik ab Klasse 9 – je nach ihrem individuellen Leistungsstand in Grund- oder Erweiterungsniveaustufen aufgeteilt. Ausschlaggebend hierfür ist die Note. Englisch an Klasse 7 und Mathematik ab Klasse 9 werden äußerlich differenziert, indem die Schüler:innen räumlich getrennt unterrichtet werden. Die Fächer Deutsch und Physik hingegen werden binnendifferenziert unterrichtet. Das heißt, beide Niveaustufen werden gemeinsam in der Klassengemeinschaft unterrichtet.

6.2. Leistungskonzept

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt den aktuellen Stand der Bewertungspraxis von Schüler:innenleistungen an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleg:innen verbindlich sind. Ziel des Konzepts ist es, allen am Schulleben Beteiligten, hier auch insbesondere den Schüler*innen und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar darzulegen.

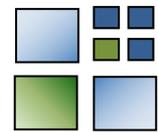
Allgemeine Grundlagen

Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes und §6 der APO-SI.

Das Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses der einzelnen Schüler:innen festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Gerade in Zeiten standardisierter Formen der Leistungsmessung wie VERA 8 (Lernstandserhebung) und die Zentralen Prüfungen 10 ist es unabdingbar, nicht nur den individuellen Bezug zu jeder Schülerin bzw. jedem Schüler deutlich zu machen und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (§48 SchulG) im Spiegel individueller Leistungen zu würdigen.

Die angestrebte zunehmende Selbständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schüler:innen wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche





Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrer:innen nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den aktuellen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerin oder des Schülers. In diesen Gesprächen wird auch die Fähigkeit zur reflektierten Selbsteinschätzung gefördert, die für eine verantwortliche eigenständige Planung innerhalb der Lernprozesse unabdingbar ist.

An dieser Stelle berühren sich Leistungsbewertung und Unterrichtsplanung: mit Hilfe von Kompetenzrastern, Lernplänen und klaren Lernzielen werden einerseits das selbständige Arbeiten gefördert und andererseits die Transparenz der Leistungsbewertung gewährleistet.

Dies beinhaltet neben frühzeitiger und im Jahrgang paralleler Planung auch eine Evaluation der durchgeführten Lernzielkontrollen, die bei der Übergabe der Unterrichtsmaterialien und Leistungsüberprüfungen an den nachfolgenden Jahrgang thematisiert wird. Die Kolleg:innen des nachfolgenden Jahrgangs erhalten Informationen zu den Erfahrungen mit Themen sowie Arbeiten und überarbeiten die Materialien im Sinne zielführender Unterrichtsgestaltung und aussagekräftiger Leistungsbewertung.

Beurteilungsbereiche

In den Hauptfächern bezieht sich die Beurteilungsgrundlage auf die Bereiche

Schriftliche Arbeiten (*50% der Gesamtnote*)

Sonstige Leistungen (*50% der Gesamtnote*)

Ausnahmen in dieser Gewichtung bilden in Jahrgang 5 das Fach Englisch sowie in Jahrgang 7 das Wahlpflichtfach BioLogisch.

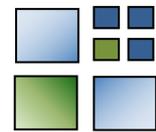
Englisch 5:

Um den Übergang von der Grundschule, in der Englisch den Schwerpunkt auf der Mündlichkeit hat, zu erleichtern, werden sonstige Leistungen in Englisch im Jahrgang 5 mit 60 % stärker gewichtet. Die Klassenarbeiten fließen zu 40 % in die Gesamtnote ein.

WP-NW 6:

In Klasse 6 erhalten Schüler:innen, die sich für Naturwissenschaften als Wahlpflichtfach





entschieden haben, *eine aus dem Regel- und dem Wahlpflichtfach zusammengefasste NW-Zeugnisnote:*

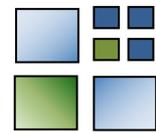
Gesamtnote im WP in Klasse 6		
Schriftliche Leistungen WP	Sonstige Mitarbeit WP	Sonstige Mitarbeit Nebenfach
30%	30%	40%
Schriftliche Leistungen WP	<i>Gesamte sonstige Mitarbeit</i>	
30%	70%	

Schriftliche Arbeiten:

Die Jahrgangsstufenteams der Hauptfächer stimmen im Rahmen der curricularen Vorgaben die Inhalte und Zeitfenster der Klassenarbeiten ab und legen diese zu Beginn des Schuljahres fest. Reihenplanung und Erstellung der dazugehörigen Klassenarbeit werden innerhalb des Teams grundsätzlich abgestimmt und anschließend arbeitsteilig vorbereitet. Die Klassenarbeiten werden in allen Klassen der Jahrgangsstufe parallel geschrieben, um hier auch im Hinblick auf die zentralen Prüfungen (VERA 8 und ZP 10) vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, aus denen gegebenenfalls Konsequenzen für die Unterrichts- bzw. Klassenarbeitsgestaltung gezogen werden können. In begründeten Ausnahmefällen können in Absprache mit der Didaktischen Leitung einzelne Aufgaben oder Schwerpunkte an die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasst werden. Anschließend wird geprüft, aus welchem Grund diese Anpassung notwendig wurde und ob bzw. wie man die betroffene Lerngruppe in Zukunft zielführend auf die parallelen Klassenarbeiten vorbereiten kann.

Im Sinne unserer heterogenen Schülerschaft sind die Klassenarbeiten so ausgelegt, dass verschiedene Leistungsniveaus innerhalb einer Arbeit abgefragt werden. Grundsätzlich schreiben alle Schüler:innen einer Klasse oder eines Kurses die gleiche Arbeit, in der alle Noten zwischen „sehr gut“ und „ungenügend“ erreicht werden können. Jede Schülerin, jeder Schüler kann – je nach Fach zu unterschiedlichen Bedingungen (Erläuterung hierzu im jeweiligen schulinternen Kernlehrplan) – Hilfen in Anspruch nehmen, die es ihr oder ihm ermöglichen, die Arbeit zu Ende zu bringen. Diese Hilfen werden bei der Punktevergabe berücksichtigt.





Die Benotung einer Klassenarbeit erfolgt in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Dabei gilt das folgende fächerübergreifende Bewertungsraaster, welches mit den Bewertungsgrundlagen der ZP 10 übereinstimmt:

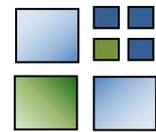
Notenstufen	Punktzahl in Prozent
sehr gut	100% bis 87%
Gut	86% bis 73%
Befriedigend	72% bis 59%
Ausreichend	58% bis 45%
Mangelhaft	44% bis 18%
Ungenügend	17% bis 0%

In allen Hauptfächern werden pro Halbjahr bis zu drei schriftlichen Klassenarbeiten geschrieben. Dabei kann in einigen Fächern eine Klassenarbeit durch eine mündliche oder praktische Prüfung oder durch eine Projektarbeit ersetzt werden. Fachspezifische Gegebenheiten sind in den entsprechenden schulinternen Kernlehrplänen dargestellt.

Alle Aufgaben beziehen sich auf im Unterricht behandelte Themen und geübte Kompetenzen. Zieldifferent unterrichteten Schüler:innen (Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung) werden individuell zugeschnittene Arbeiten entsprechend ihrem Leistungsvermögen gestellt, die gemeinsam von Fachlehrer:innen sowie Sonderpädagog:innen erstellt werden.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten differieren nach Schuljahr und Fach, wobei schriftliche Arbeiten teilweise durch mündliche oder praktische Leistungen ersetzt werden können:





Fach	Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 5	Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 6	Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 7	Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 8	Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 9	Anzahl und Dauer pro Jahr Jahrgang 10
D	6/ 1std.	6/ 1std.	5/ 1-2std.	5/ 1-2std.	4/ 2-3std.	4/ 2-3std.
M	6/ 1std.	6/ 1std.	6/ 1std.	5/ 1std.	4/ 1,5std.	4/ 1,5std.
E	6/ 1std.	6/ 1std.	6/ 1std.	5/ 1std.	3/ 1,5std. + mdl 15 min	3/ 1,5 std. + 1 mdl 15 min
FS	/	6/ <1std.	4-6/ <1std.	4-5/ 1std.	4-5/ 1-2std.	4-5/ 1-2std.
NW	/	6/ <1std.	6/ <1std.	5/ 1std.	5/ 1-2std.	5/ 1-2std.
DG	/	6/ 1std.	5/ 1std.	4/ 1std.	4/ 1-2std.	4/ 1-2std.
		Theorie und	Praxis / je 1	Kursarbeit kann	durch Aufführung	ersetzt werden
SW	/	6/ 1std.	6/ 1std.	5/ 1std.	4/ 1-2std	4/ 1-2std.
I	/	/	/	4/ 1std.	4/ 1std.	3/ 1,5 std. + 1 mdl 15 min

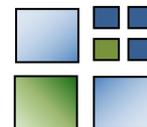
Die konkreten Bedingungen zu schriftlichen, mündlichen und praktischen Klassenarbeiten sind den jeweiligen schulinternen Kernlehrplänen zu entnehmen.

Sonstige Leistungen

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen

- mündliche Mitarbeit im Unterricht:
 - aufmerksames Verfolgen des Unterrichts
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
 - Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
 - Präsentationen
- schriftliche Mitarbeit im Unterricht
 - Mitschriften





- Erledigung von Lernaufgaben
 - Bearbeitung der Lernpläne
 - Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- Arbeit an der Lerntheke/Stationen/Wochenplänen
 - kurze schriftliche Übungen und Lernzielkontrollen

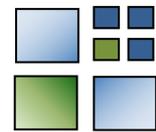
Als Hilfe zur nachvollziehbaren und transparenten Beurteilung der sonstigen Leistungen dient folgende Übersicht:

Situation	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

Rückmeldung über individuelle Lernentwicklung

Im Sinne des selbstverantwortlichen Lernens sowie einer nachvollziehbaren Laufbahnberatung werden den Schüler:innen ihre Noten regelmäßig mitgeteilt, um ihnen zu helfen, Stärken wahrzunehmen und einzufordern sowie Defizite zu erkennen und daran zu arbeiten. Bei schriftlichen Klassenarbeiten erhalten alle Schüler:innen eine Note mit einer genauen Auflistung, welche überprüfte Kompetenz in welchem Maße erreicht wurde. Zusätzlich erhalten die Lernenden eine Übersicht der zu übenden Kompetenzen. Über die Klassenarbeiten





hinaus können auch unter sonstige Leistungen aufgeführte schriftliche Ergebnisse mit einer Note versehen werden. Zum anderen werden individuell mündliche Rückmeldungen in sinnvollen Abständen gegeben (z.B. in Einzelgesprächen). Dies kann im laufenden Unterricht, in EVA, an Elternsprechtagen oder in gesonderten Gesprächsterminen stattfinden. Auch im mündlichen Bereich liegt der Fokus auf den erreichten Kompetenzen verbunden mit Hinweisen zu Möglichkeiten der Verbesserung oder Vertiefung.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrer:innen informieren sich über die aktuellen Vorgaben. Die Fachkonferenzen aktualisieren regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

Anhang: Gesetzliche Vorgaben und deren Umsetzung in den Fächern

Die Beurteilung von Schüler:innenleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48:

- <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz z.pdf>

die APOSI § 6:

- http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie den LRS-Erlass, den Hausaufgaben-Erlass:

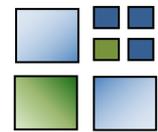
- <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/index.html>

den Erlass zur Lernstandserhebung:

- <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/elterninformation/en/>

und den Erlass zur Zentralen Prüfung nach 10:





- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/>

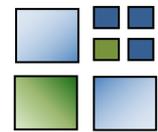
6.3. Medienkonzept

„Medienerziehung ist Aufgabe aller Fächer“

Medien nehmen in der modernen Gesellschaft eine zentrale Stellung ein. Ohne grundlegende Medienkompetenzen ist eine Teilhabe an der Gesellschaft nahezu unmöglich. Dementsprechend formuliert auch das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen den *„sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Medien“* als zentrales Lernziel der Schüler:innen im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule.

Zentraler Bestandteil des Medienkonzeptes der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth ist der „Medienpass NRW“. Dieser bildet die Grundlage einer umfassenden Medienerziehung in allen Fächern unserer Schule. Das Medienkonzept an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth besteht aus den folgenden drei Säulen und ist vollständig auf unserer Schulhomepage abrufbar:





Lernen mit Medien

•Die geforderten Kompetenzen des Medienpass NRW werden in diesem Bereich durch viele Fachschaften abgedeckt. Die Fachschaften haben einzelne Kompetenzen konkreten Themen in ihren Curricula zugeordnet und stellen damit sicher, dass das Vermitteln dieser Kompetenz institutionalisiert wird. Unterstützt werden die Fachschaften durch eine „IT-Grundbildung“ im Jahrgang 8, der im Wesentlichen die Kategorie „Bedienen und Anwenden“ des Medienpass NRW abdeckt. Ein Schwerpunkt ist hier die Schulung in Microsoft Office, welches die Schule allen SchülerInnen kostenfrei zur Verfügung stellen kann.

Leben mit Medien

•Orientiert an einem Beispiel aus dem Kreis Heinsberg wurde ein Konzept zum verantwortungsvollen Umgang mit Medien entwickelt, der Medienparcours. An einem Projekttag im Jahrgang 6 durchlaufen alle SchülerInnen einer Klasse, mit Unterstützung von externen Partnern, verschiedene Stationen, mit dem Themenschwerpunkt „Cybermobbing“. Zu den externen Partnern kommt Unterstützung der Medienbegleiter. Diese werden in Jahrgang 8 durch das Bildungsnetzwerk Oberberg geschult. Geplant ist die Gruppe der MedienbegleiterInnen breiter aufzustellen, um diese dann als erste AnsprechpartnerIn für mediale Fragen und Streitigkeiten der SchülerInnen einzusetzen.

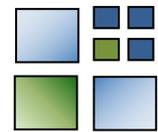
Fortbildung

•Um die Lehrer:innen der Sekundarschule fortwährend zu befähigen die angestrebten medialen Kompetenzen zu vermitteln, sollen regelmäßig interne Fortbildungen stattfinden. Diese werden eingebettet in die „Baustellenkonferenzen“ modular aufgebaut werden. Hierbei geht es vorrangig darum, erprobte Beispiele aus dem Unterricht von Kolleg:innen für Kolleg:innen vorzustellen zu lassen. Neue Kolleg:innen bekommen zeitnah eine grundlegende Einweisung in die zur Verfügung stehenden Geräte. Zusätzlich sollten bei Bedarf externe ExpertInnen eingeladen werden. Hierzu sind vor allem die regionalen MedienberaterIn der Kompetenzteams zu berücksichtigen.

6.4. Wahlpflichtunterricht / Profilbildung

Am Ende der 6. Klasse wählen die Schüler:innen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ein viertes Hauptfach. Dieses wird von der Jahrgangstufe 7 bis zum Ende der Jahrgangstufe 10 dreistündig unterrichtet. Wie in den anderen Hauptfächern, Mathe, Deutsch und Englisch, finden auch im Wahlpflichtfach (WP) schriftliche bzw. praktische oder mündliche Leistungsüberprüfungen (Kursarbeiten) statt.





Um unseren Schüler:innen die Chance zu geben, die fachliche Richtung der eigenen Schullaufbahn aktiv mitzugestalten und sie bei der Individualisierung eines eigenen Lernprofils zu unterstützen, bieten wir Fächer aus unterschiedlichen Lernbereichen an. Das Kursangebot deckt dabei den künstlerisch-musischen, den sprachlichen-, den naturwissenschaftlichen- und den gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich ab. Gemäß ihrer eigenen Interessen und Stärken können unsere Schüler:innen zwischen den folgenden Fächern wählen: **Französisch** (als zweite Fremdsprache), **BioLogisch**, **Medien & Kommunikation**, **Handwerk & Medien**, **Wirtschaft** sowie **Darstellen & Gestalten**.

Schüler:innen sowie deren Eltern können sich im Vorfeld der Kurswahl an Informationsabenden über Ziele und Inhalte des Wahlpflichtunterrichts informieren. Diese finden an beiden Standorten am Ende der 6. Klasse vor dem Elternsprechtag statt. Klassen- und Fachlehrer:innen stehen in der gesamten Jahrgangsstufe 6 beratend zur Seite und können (nach Absprache) auch Hospitationen in den jeweiligen Fächern organisieren, um zu einer Entscheidungsfindung beizutragen. Durch dieses Vorgehen möchten wir gewährleisten, dass einer individuellen Beratung unserer Schüler:innen genügend Zeit eingeräumt wird.

Im Laufe der Jahrgangsstufe 7 kann die Wahl des WP-Faches – jeweils zum Halbjahreswechsel – noch einmal überdacht werden. Der Wechsel in ein anderes WP-Fach ist einmalig und nur nach einem schriftlichen Antrag möglich. Das belegte Wahlpflichtfach wird bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 beibehalten.

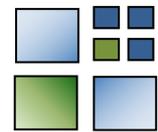
6.5. EigenVerantwortliches Arbeiten EVA

An mehreren Tagen in der Woche haben die Schüler:innen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth eine „EVA“-Zeit.

Diese EVA-Zeit ist schwerpunktmäßig für die Hauptfächer bestimmt. Die Schüler:innen arbeiten an fächerbezogenen Arbeitsaufträgen und Förderplänen und nutzen unter anderem Lernmaterialien, die eine Selbstkontrolle ermöglichen.

Für EVA stehen alle Klassenräume und Differenzierungsnischen auf der entsprechenden Ebene 5/6, 7/8 oder 9/10 offen. Die Schüler:innen können gezielt die Hilfe für ein bestimmtes





Hauptfach in Anspruch nehmen, indem sie in einen Raum gehen, in dem eine Lehrkraft dieses Faches Aufsicht führt oder einen Förder- oder Forderkurs zu diesem Fach anbietet. Die Schüler:innen entscheiden zunehmend selbst, in welchen Raum sie gehen.

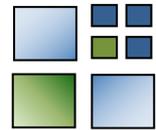
Mit Beginn von Klasse 5 werden die Schüler:innen schrittweise an das eigenverantwortliche Arbeiten herangeführt: Sie lernen

- sich selbst für die EVA-Zeit ein Ziel zu setzen,
- konzentriert daran zu arbeiten,
- abschließend die eigene Arbeit selbst einzuschätzen und in einem „Jahresplaner“ zu dokumentieren.

Auch die Lehrkraft gibt am Ende der EVA-Zeit eine Rückmeldung im Jahresplaner über den individuellen Arbeitserfolg.

Zum Zeugnis wird ein Beiblatt mit einer Bemerkung zur EVA-Zeit ausgestellt.





EvA-Beiblatt zum Zeugnis:

für _____

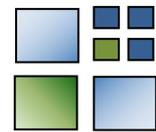
	immer	meist	selten	Nie
Du hast die Lernzeit in EvA konzentriert genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du bist pünktlich erschienen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du hast die erforderlichen Arbeitsmaterialien vorliegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Du führst den Jahresplaner vollständig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				

Unterschrift Klassenleitung

Siegel

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r





6.6. Jahresplaner

Der „Jahresplaner“ ist ein verbindliches Planungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrument in den Händen der Schüler:innen. Jede Schülerin und jeder Schüler kaufen am Anfang des Schulhalbjahres diesen Planer.

Der Jahresplaner beinhaltet einen ausführlichen Lernaufgaben- und Terminplanungsteil, Listen für Noten sowie den aktuellen Terminplan für das neue Schuljahr. Regeln der Schulorganisation und die Schulordnung sind ebenfalls Bestandteil des Planers.

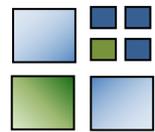
In der Wochen- bzw. Monatsübersicht tragen die Schüler:innen ein, welche Lernaufgaben sie sowohl in der EVA-Zeit erledigt haben wie auch welche Aufgaben bis wann noch zusätzlich zu erledigen sind. Sie können dort auch Ziele und Probleme in der jeweiligen Woche formulieren. Auf der Grundlage dieser Jahresplaner sind Eltern durch die direkte Rückmeldung der Lehrpersonen im Anschluss an die EVA-Zeit über das Arbeitsverhalten sowie die Fortschritte ihrer Kinder informiert. Zudem ermöglicht der Jahresplaner die schnelle Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Lehrer:innen. Es ist ein Instrument, das regelmäßig zur Kommunikation mit den Eltern und für Terminabsprachen genutzt wird.

Eine Checkliste zum Arbeits- und Sozialverhalten ist ebenso Bestandteil des Jahresplaners ab Klasse 7. Diese soll durch die Schüler:innen ausgefüllt und mit den Eltern abgesprochen werden. Zum Elternsprechtag kann diese Auswertung Gegenstand des Elterngesprächs sein. Ein Abgleich mit der Eigenwahrnehmung der Schüler:innen und der Eltern findet statt und eröffnet die Chance zum Dialog.

Der Umgang mit dem Jahresplaner wird jährlich neu thematisiert und mit den jüngeren Jahrgängen intensiv geübt. Er hilft den Schüler:innen bei ihrer Arbeits- und Zeitplanung, dient der Dokumentation eines Schuljahres und eröffnet die Möglichkeit einer persönlichen Schulchronik.

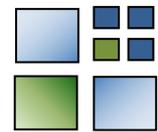
Für Lehrkräfte ist er ein Instrument, mit dem sich das Arbeitsverhalten der Schüler:innen dokumentieren lässt. Durch den Jahresplaner möchten wir Transparenz schaffen, eine größere Nähe zwischen Elternhaus und Schule erreichen sowie bei allen Besitzer:innen das Gefühl der Zugehörigkeit zur Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth vergrößern.





Mit der Weiterentwicklung unseres Gesamtkonzeptes werden sich auch das Erscheinungsbild und die Inhalte des Jahresplaners entwickeln.





7. Unterricht (Orga)

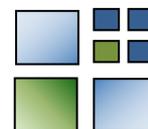
7.1. Rhythmisierung und Taktung

Der Unterricht an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth findet im 60 Minuten Takt statt. Durch den gemeindeinternen Schulbusverkehr der Gemeinde Ruppichteroth ergibt sich ein 15-minütiger Unterschied der beiden Standorte in den Anfangs- und dadurch auch Endzeiten.

Die Stunden 1 – 4 entsprechen einem 60-Minuten-Rhythmus und die Stunden 5 – 9 einem 30-Minuten-Rhythmus, um am Nachmittag die unterschiedlichen Stundenzeiten in den verschiedenen Jahrgängen darstellen zu können.

Stunde	Uhrzeiten Nümbrecht	Uhrzeiten Ruppichteroth	Stunde
1.	07:45 – 08:45	08:00 – 09:00	1.
2.	08:50 – 09:50	09:05 – 10:05	2.
3.	10:20 – 11:20	10:35 – 11:35	3.
4.	11:25 – 12:25	11:40 – 12:40	4.
5.	12:25 – 12:55	12:40 – 13:10	5.
6.	13:25 – 13:55	13:40 – 14:10	6.
7.	13:55 – 14:25	14:10 – 14:40	7.
8.	14:25 – 14:55	14:40 – 15:10	8.
9.	14:55 – 15:25	15:10 – 15:40	9.





Die 5. Stunde findet nur dienstags und freitags statt. In dieser Zeit haben alle Klassen 5-10 eine 30-minütige EVA-Einheit.

An den Langtagen Montag, Mittwoch und Donnerstag findet die 5. Stunde nicht statt, da sie Teil der Mittagspause ist.

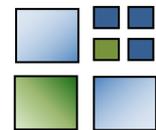
Montags und mittwochs haben die Klassen 5-8 im Anschluss an die Mittagspause eine 30-minütige EVA-Zeit (6. Stunde), der sich eine weitere Unterrichtsstunde (7. + 8. Stunde) anschließt.

Die Klassen 9 und 10 haben an beiden Tagen nach der Mittagspause zwei Unterrichtsstunden (6. + 7. Stunde und 8. + 9. Stunde).

Donnerstags haben die Klassen 7-10 im Anschluss an die Mittagspause 2 Stunden Unterricht und die Klassen 5-6 ihren AG-Nachmittag.

Stunde	Montag						Dienstag						Mittwoch						Donnerstag						Freitag						Stunde
	5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10	
1.																															
2.																															
3.																															
4.																															
5.	Mittagspause												Mittagspause						Mittagspause												
6.																															
7.																			AG												
8.																															
9.	x	x	x	x									x	X	x	x			x	x											



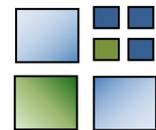


Entsprechend dem 60-Minuten-Takt müssen die Vorgaben (Unterrichtsverteilung/Lehrerstunden) umgerechnet werden. Daraus ergibt sich aktuell folgende Unterrichtsverteilung:

UVD	im SJ 2023/24					
	"Neue"			"Alte"		
	in 5	in 6	in 7	8	9	10
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Ek	1,5		0,5		1	
Ge		1	0,5	2		1
Wi-Pk	1	1	1			
Pk				1	1	1
M	3	3	3	3	3	3
NW in Klasse	2	2,5				
IT "neu"	1	0,5				
NW in Kurs						
Bio im Kurs			1	1	1	1
Ch in Klasse			1		1	1
Ph in Klasse				1	1	1
E	3	3	3	3	3	3
AW	0					
Ital II zu AT/AH					2	2
AT	0	1		2		
AH	0	1				
KU	1	2	1,5			
MU	2	1	1,5		2	2
Rel	1	1	2	1	2	2
Sport	3,5	2	2	2	2	2
WP			3	3	3	3
AG	1,5	1,5				
Ital II zu EVA				2	1	1
EVA	2	2	2	2	1	1
KL aus GT			1			
Kernstunden	25,5	25,5	26	26	27	27

Ab dem Schuljahr 2026/27 werden alle Jahrgänge nach der folgenden Unterrichtsverteilung unterrichtet:

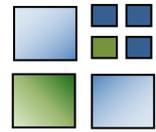




UVD	"Neue"					
	in 5	in 6	in 7	8	9	10
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Ek	1,5		0,5	1	2	0
Ge		1	0,5	1	0	2
Wi-Pk	1	1	1	1	1	1
Pk						
M	3	3	3	3	3	3
NW in Klasse	2	2,5				
IT "neu"	1	0,5				
Bio im Kurs			1	1	1	1
Ch in Klasse			1	1		1
Ph in Klasse				1	1	1
E	3	3	3	3	3	3
AW	0					
Ital II zu AT/AH					2	
AT	0	1				2
AH	0	1				
Ital II zu Ku/MU						2
KU	1	2	1,5			
MU	2	1	1,5			
Rel	1	1	2	2	1	1
Sport	3,5	2	2	2	2	2
WP			3	3	3	3
AG	1,5	1,5				
Ital II zu EVA				2	1	1
EVA	2	2	2	2	1	1
KL aus GT			1	1	1	
Kernstunden	25,5	25,5	26	26	26	27
Soll			26	26	27	27

Da Kollegen*innen keine Schulortwechsel an einem Tag zugemutet werden kann und soll, müssen für beide Orte getrennte Stundenpläne erstellt werden. Die Planung findet mit dem Programm Untis statt. Hierzu muss vorab festgelegt werden, welche Kollegin bzw. welcher Kollege an welchem Tag an welchem Standort ist.





Besonderheiten in der Unterrichtsorganisation

In allen Jahrgängen wird parallel zum Religionsunterricht das Fach Praktische Philosophie angeboten.

Jahrgang 5

Der gesamte Unterricht der Klassen 5 findet im Klassenverband statt. Nur im Fach Religion (1 Stunde) kommt es zu einer äußeren Differenzierung nach Religionszugehörigkeit und in der EVA-Zeit (4x 0,5 Stunden) können die Schüler:innen in Absprache mit ihren Lehrer:innen ihren Lernort und Lehrer:in selbst wählen. In den Klassen 5 gibt es eine Klassenratsstunde, die von beiden Klassenlehrer:innen geleitet wird.

Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen dem Fach Geschichte und einer weiteren Sportstunde.

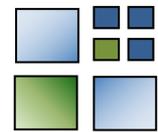
Jahrgang 6

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 7 reduziert sich von 24 auf 18 Stunden. In diesem Jahrgang setzt eine neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich ein. Die Schüler:innen entscheiden sich für ein weiteres Hauptfach (Französisch, Arbeitslehre Wirtschaft = Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Darstellen und Gestalten), welches 3 Stunden die Woche stattfindet. Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der NW – Unterricht (2 Stunden) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt. Auch im Fach Religion (1 Stunde) kommt es zu einer äußeren Differenzierung nach Religionszugehörigkeit und in der EVA-Zeit (4x 0,5 Stunden) können die Schüler:innen in Absprache mit ihren Lehrer:innen ihren Lernort und Lehrer:in selbst wählen. Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen den Fächern Erdkunde und Politik.

Jahrgang 7

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 7 reduziert sich von 26 auf 18 Stunden. In diesem Jahrgang wird die neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich aus der Jahrgangsstufe 6 weitergeführt (3 Stunden). Um eine Dopplung der Inhalte mit dem





naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der Biologie – Unterricht (1 Stunde) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt.

Neu setzt in der Jahrgangsstufe 7 eine äußere Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch (3 Stunden) ein. Die Schüler:innen werden am Ende der Jahrgangsstufe 6 in der Zeugniskonferenz den Grund- und Erweiterungskursen zugewiesen. Im Fach Mathematik gibt es ebenfalls eine Zuweisung in Grund- und Erweiterungskurse, allerdings findet der Unterricht weiterhin im Klassenverband statt. Um der Heterogenität der Schüler:innen gerecht zu werden, gibt es in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ein erweitertes EVA-Konzept. Die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch geben jeweils 15 Minuten ihrer Stunden ab, sodass den Schüler:innen mehr Zeit für eigenverantwortliches Arbeiten bleibt. Dieses Arbeiten können die Kinder in Absprache mit ihren Lehrer:innen selbst organisieren.

Auch in diesem Jahrgang gibt es im Fach Religion (1 Stunde) eine äußere Differenzierung nach Religionszugehörigkeit.

Jahrgang 8

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 8 reduziert sich von 26 auf 17 Stunden.

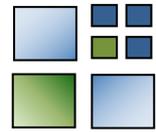
In diesem Jahrgang wird die neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich aus der Jahrgangsstufe 6 und 7 weitergeführt (3 Stunden). Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der Biologie – Unterricht (1 Stunde) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt.

Die Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch und Mathe (jeweils 3 Stunden) werden wie in Klasse 7 fortgeführt. Die Einteilung der Schüler:innen in Grund- und Erweiterungskursen wird in jeder Zeugniskonferenz überprüft und entsprechend verändert.

Um der Heterogenität der Schüler:innen gerecht zu werden, gibt es in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ein verändertes EVA-Konzept (siehe oben).

Neu setzt in diesem Jahrgang eine weitere Fremdsprache Italienisch (2 Stunden) ein. Während ein Teil der Schüler:innen am Italienischunterricht teilnimmt, haben die übrigen Schüler:innen eine erweiterte freie Lernzeit, in welcher sie individuell von Fachkollegen*innen betreut an ihren individuellen Förder- und Forderschwerpunkten arbeiten.





Auch in diesem Jahrgang gibt es im Fach Religion (2 Stunden) eine äußere Differenzierung nach Religionszugehörigkeit.

Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen den Fächern Geschichte und Politik.

Jahrgang 9

Der Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe 9 reduziert sich von 28 auf 16 Stunden.

In diesem Jahrgang wird die neigungsorientierte äußere Differenzierung im WP1 Bereich aus der Jahrgangsstufe 6 bis 8 weitergeführt (3 Stunden). Um eine Dopplung der Inhalte mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu vermeiden, findet der Biologie – Unterricht (1 Stunde) nicht im Klassenverband, sondern im jeweiligen Kurs statt.

Die Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch und Mathe (jeweils 3 Stunden) werden wie in Klasse 7 fortgeführt. Zusätzlich findet eine weitere Einteilung von Grund- und Erweiterungskursen in den Fächern Deutsch und Physik statt, die im Klassenverband unterrichtet werden. Die Zuweisung erfolgt in der Zeugniskonferenz am Ende der Klasse 8 und wird ebenso wie in den Fächern Englisch und Mathematik in jeder Zeugniskonferenz überprüft und gegebenenfalls verändert.

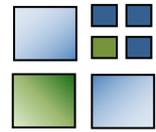
Auch in diesem Jahrgang kann die Fremdsprache Italienisch (3 Stunden) weitergeführt werden. Während ein Teil der Schüler:innen am Italienischunterricht teilnimmt, haben die übrigen Schüler:innen das Fach Arbeitslehre (2 Stunden). In der übrigen Stunde haben die Schüler:innen eine erweiterte freie Lernzeit, in welcher sie individuell von Fachkollegen*innen betreut an ihren individuellen Förder- und Forderschwerpunkten arbeiten.

Die Erweiterung des EVA-Konzeptes auf die Jahrgangsstufe 9 und die damit zusammenhängende „Abgabe“ von Unterrichtszeiten aus den Hauptfächern für Förder- bzw. Forderkurse ist noch in der Planung der Projektsteuergruppe und soll gemäß des Projektstrukturplanes (siehe Schulentwicklungsplanung) eingeführt werden.

Zweimal die Woche gibt es weiterhin eine freie 30-minütige EVA-Zeit, in welcher derzeit keine Kurse angeboten werden.

Auch in diesem Jahrgang gibt es im Fach Religion (2 Stunden) eine äußere Differenzierung nach Religionszugehörigkeit.





In der Jahrgangstufe 9 findet eine weitere äußere neigungsorientierte Differenzierung im musisch – künstlerischen Bereich statt. Die Schüler:innen entscheiden sich entweder für das Fach Kunst oder das Fach Musik (2 Stunden).

Es gibt einen halbjährlichen Wechsel zwischen den Fächern Geschichte und Erdkunde.

Jahrgang 10

Der Unterricht der Stufe 10 unterscheidet sich von dem der Jahrgangsstufe 9 nur in den Fächern der Gesellschaftslehre. Hier gibt es einen halbjährlichen Wechsel in den Fächern Erdkunde und Politik.

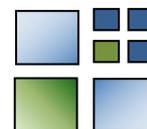
Des Weiteren gibt es ergänzenden Förderunterricht im Fach Mathematik in den EVA-Zeiten. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Vorbereitung der Übergänge und möglichen Abschlüsse.

7.2. Sprachenfolge

Das Homburgische Gymnasium und die Sekundarschule haben sich im Sinne einer guten Durchlässigkeit auf eine gemeinsame Sprachenfolge verständigt:

- Alle Schüler:innen lernen **Englisch** von Klasse 5 bis Klasse 10. Dabei findet der Englischunterricht in Klasse 5 und 6 noch im Klassenverband statt; ab Klasse 7 wird getrennt - je nach Lernstand - in Grund- und Erweiterungskursen unterrichtet.
- Ab Klasse 7 kann das Fach **Französisch** als viertes Hauptfach dazu gewählt werden.
- Ein **Italienischkurs** kann ab Klasse 8 belegt werden. Dieser Kurs kann nach Abschluss der Klasse 8 entweder abgewählt oder bis einschließlich Klasse 10 besucht werden.





Fremdsprachen an der SEK		5	6	7	8	9	10
Englisch							
Englisch-Grundkurs							
Englisch-Erweiterungskurs							
Französisch (optional)							
Italienisch (optional)							

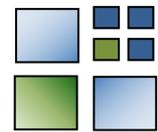
Relevanz der Sprachenfolge für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase)

Grundsätzlich ist ein Wechsel in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auch ohne die Belegung der Fächer Französisch und/oder Italienisch möglich. Sollte jedoch bis zum Ende der Jahrgangstufe 10 keine zweite Fremdsprache erlernt worden sein, muss dies im Rahmen der Oberstufe nachgeholt werden. Dies geschieht in der Regel durch den Besuch eines Kurses in einer neueinsetzenden Fremdsprache. Dieser Kurs muss bis zum Abitur fortgeführt werden.

Für die Schüler:innen unserer Schule ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten:

Sprachenfolge an der SEK	Gymnasiale Oberstufe
Englisch ab Jahrgangstufe 5	Eine neueinsetzende Fremdsprache muss ab der Einführungsphase vierstündig bis zum Abitur belegt werden (Apogost 2.6). Darüber hinaus muss das Fach Englisch weiterhin belegt werden.
Englisch ab Jahrgangstufe 5	Keine besonderen Bedingungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn im Fach Französisch





Französisch ab Jahrgangstufe
7

mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde. Sollte Französisch nicht mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen worden sein, muss in der Einführungsphase eine neu einsetzende Fremdsprache belegt werden.

Das Fach Französisch kann optional bis zum Abitur fortgeführt werden.

Eine fortgeführte Fremdsprache muss in jedem Fall bis zum Abitur weitergeführt werden.

Englisch ab Jahrgangstufe 5
Italienisch ab Jahrgangstufe 8

Italienisch muss im fortgeführten Kurs noch für ein Jahr besucht werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Italienisch in der Qualifikationsphase zu belegen und mit ins Abitur zu nehmen.

(Hierbei ist zu beachten, dass das Fach Italienisch nicht an allen Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird).

Englisch ab Jahrgangstufe 5
Französisch ab Jahrgangstufe
7

Keine besonderen Bedingungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe, wenn im Fach Französisch mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Italienisch ab Jahrgangstufe 8

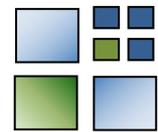
Es besteht die Möglichkeit Italienisch fortzuführen um ein Sprachzertifikat zu erhalten. Sollte Französisch nicht mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen worden sein, muss das Fach Italienisch weiterhin im Rahmen der EF belegt werden.

(Hierbei ist zu beachten, dass das Fach Italienisch nicht an allen Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird).

7.3. Vertretungskonzept

Der Vertretungsplan wird am jeweiligen Standort im Lehrerzimmer ausgehängt. Die Lehrer:innen haben die Möglichkeit Einsicht in die Online-Ansicht des Vertretungsplanes zu





nehmen. Die Schüler:innen informieren sich an den aufgestellten Bildschirmen über die sie betreffende Vertretung an ihrem Standort.

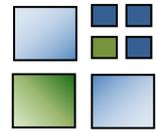
Regeln für den Vertretungseinsatz

Bei Ausfall einer Kollegin bzw. eines Kollegen in der ersten Stunde entfällt die Kollegin bzw. der Kollege, die/der in der jeweiligen Zeit im Differenzierungsraum eingesetzt ist. Das ist damit zu begründen, dass ein Großteil unseres Kollegiums nicht schulnah wohnt und ein spontanes Erscheinen zur 1. Stunde in der Regel schwierig ist. Daraus ergibt sich, dass bei der Auswahl der Vertretungslehrerin bzw. des Vertretungslehrers für die 1. Stunde nicht auf die Kenntnisse der Lerngruppe oder des Faches geachtet werden kann.

Die Vertretung der *übrigen* Unterrichtsstunden (ab der 2. Stunde) orientiert sich an folgender Hierarchie

1. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, die/der das Fach in einer Parallelklasse unterrichtet
 - *Der Unterricht wird gemeinsam in Fach-Jahgangsteams vorbereitet, sodass hierdurch eine sinnvolle Kontinuität des Unterrichts gewährleistet ist.*
2. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, die/der die Klasse unterrichtet
 - *Die Kenntnis der jeweiligen Lerngruppe ist hierbei ausschlaggebend für diese Rangfolge – die Entscheidung des/der Kollegen/in das eigene Fach fortzuführen oder das zugesandte Material des/der ausgefallenen Kollegen/in zu verwenden, muss entsprechend der Situation der Lerngruppe von dem/der Vertreter/in selbst gefällt werden.*
3. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, die/der das ausgefallene Fach unterrichtet – aber regulär nicht in der gleichen Jahrgangsstufe eingesetzt ist
 - *Hierbei ist die fachliche Kompetenz des/der Kollegen/in ausschlaggebend für eine sinnvolle Fortsetzung des Unterrichts.*





4. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer, welche/welcher in der fraglichen Zeit nicht im Unterricht eingesetzt ist.
 - *Dieser Fall darf nur eintreten, wenn die Möglichkeiten 1-3 nicht vorhanden sind. Nach Möglichkeit soll der Unterricht nach Absprache mit parallel unterrichtenden Fachkollegen/innen weitergeführt werden.*

Regelungen bei geplanten Vertretungsstunden (Fortbildungen, Exkursionen ...)

Die fehlende Kollegin bzw. der fehlende Kollege stellt der vertretenden Kollegin bzw. dem vertretenden Kollegen Material zur Verfügung. Der Fachunterricht kann somit fortgesetzt werden. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Unterrichtskonzeption der einzelnen Fächer in den Fachkonferenzen erfolgt.

Der geplante Ausfall wird von der Schulleitung nur genehmigt, wenn die Aufrechterhaltung des Unterrichts gewährleistet ist. Dies geschieht in Absprache mit der Konrektorin, die den Vertretungsunterricht organisiert.

Regelungen bei spontanen Vertretungsstunden (Ausfall bei Krankheit)

Die vertretende Kollegin bzw. der vertretende Kollege erhält über die für alle eingerichtete Vertretungsmail Informationen und Material durch die ausgefallene Kollegin bzw. den ausgefallenen Kollegen. Die erkrankten Kolleg:innen können ihre Materialien auch direkt an einen Drucker im Lehrerzimmer übermitteln. Darüber hinaus können parallel unterrichtende Kollegen*innen Auskunft über Inhalte der zu vertretenden Stunde erteilen.

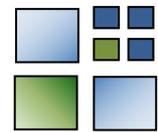
Die Kollegin bzw. der Kollege benachrichtigt die Konrektorin schnellstmöglich über die allen bekannte Mobiltelefonnummer. Die Kollegen*innen sind verpflichtet sich vor Unterrichtsbeginn am Schwarzen Brett zu informieren. Kollegen*innen, welche vorzeitig zum Unterricht erscheinen müssen, werden von der Konrektorin telefonisch benachrichtigt.

Regelungen bei langfristigem Ausfall

(Ausfall bei längeren Erkrankungen und Elternzeit kürzer als 6 Monate)

Hierbei steht die Fortführung des Unterrichts in den jeweiligen Fächern im Vordergrund.

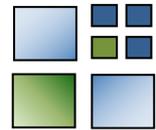




Bei absehbarer Vertretung für Elternzeitausfälle werden die Eltern im Vorfeld in einem Brief über einen temporären Wechsel der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers informiert. Dazu wird der Schulmanager als Kommunikationsinstrument genutzt. Sofern aus FleMiVU keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht, wird der Unterricht im Rahmen der Ausfallzeit auf Kollegen/innen des Kollegiums aufgeteilt.

Im Falle einer längerfristigen Erkrankung ist die Fortführung des Unterrichts primäres Ziel der Vertretungsplanung. Die Organisation dieser festen Vertretung kann jedoch erst nach Meldung des längerfristigen Ausfalls erfolgen, da sie im Vorfeld nicht absehbar ist. Die Eltern können dementsprechend erst nach endgültiger Festlegung der Vertretungskollegin bzw. des Vertretungskollegen informiert werden.





Beispiel für eine Elterninformation

An die Eltern
der Klasse

Nümbrecht,

Sehr geehrte Eltern der Klasse,

der Mathematik- und Klassenlehrer*in Ihrer Kinder Herr XXX wird voraussichtlich ab Januar sein Recht auf Elternzeit wahrnehmen. Der genaue Beginn der Elternzeit ergibt sich aus dem Geburtstermin des Kindes. Herr XXX wird in dieser Zeit Ihr Ansprechpartner sein.

Damit der Fachunterricht in der Klasse im Fach Mathematik gewährleistet ist, wird Herr XXX als studierter Mathematiklehrer den Unterricht für den Zeitraum übernehmen. Beide Lehrkräfte sind im Vorfeld schon im engen Austausch über die aktuelle Unterrichtsplanung, sodass ein problemloser Übergang möglich ist. Es ergeben sich keine Veränderungen des Stundenplans für die Klasse.

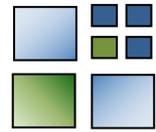
Falls Sie dazu Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H.Mueller Schulleiter

Klassenlehrer*in





Regelungen bezüglich der Besonderheiten an beiden Standorten

Der Vertretungsplan wird durch die Konrektorin erstellt und an den jeweils anderen Standort gefaxt. Ebenso werden die Kolleg:innen am jeweils anderen Standort telefonisch informiert.

Aus der Situation einer Ganztagschule an zwei Standorten gelten zudem zwei unverletzliche Grundregeln:

1. „*Ein Tag – eine Schule*“, das bedeutet: Eine Kollegin bzw. ein Kollege wird nicht aus Vertretungsgründen an einem Unterrichtstag den Standort wechseln müssen.
2. Es wird jede Unterrichtsstunde vertreten – auch am Nachmittag.

7.4. Umsetzung Teilzeit - Vollzeit

Das folgende Modell ist entstanden, um die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für das gesamte Kollegium allgemeinverträglich zu gestalten. Grundlage des Modells ist die zunehmende Zahl von Kolleg:innen mit besonderen familiär bedingten Bedarfen und der damit zusammenhängenden Teilzeitbeschäftigung.

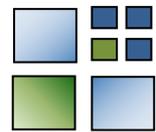
Eine Vollzeitstelle an der SEK-NR umfasst 19 Stunden im 60 Minuten Takt zu leisten. Grundsätzlich kann in der Unterrichtsplanung jede Vollzeitkraft zwei Stunden blocken. Sie entscheidet selbst, ob diese am Vormittag oder am Nachmittag liegen sollen. Dieser Wunsch wird im Vorfeld der Unterrichtsplanung abgefragt und bei dieser berücksichtigt. Feste Tage können nicht zugesichert werden.

Teilzeitkräfte haben ebenfalls die Möglichkeit zwei Stunden zu blocken, können jedoch zusätzlich die Differenzstunden zur vollen Stelle blocken.

Hat eine Kollegin bzw. ein Kollege beispielsweise eine Unterrichtsverpflichtung von 13 Stunden im 60 Minuten Takt, können insgesamt sechs plus zwei Stunden – auf die individuellen familiären Bedarfe angepasst - geblockt werden.

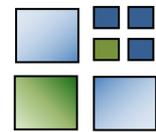
Konkret kann dies ein unterrichtsfreier Tag plus zwei weitere Stunden, eine Blockung entsprechend einer Halbtagsstelle (nur bis mittags) oder eine tägliche Blockung im





Vormittagsbereich sein. Die Abfrage der individuellen Bedarfe wird durch die Gleichstellungsbeauftragte vorab gewährleistet und in der Planung berücksichtigt. Hierbei werden vor der Planerstellung feste Tage als freie Tage – falls gewünscht – zugesichert, damit eine Planbarkeit in den Familien besteht.





8. Beratungskonzept

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrer:innen.“

(Auszug aus dem Beratungserlass § 4 Abs.1 und § 8 Abs. 1 ADO)

In diesem Sinne ist an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth jede Lehrerin und jeder Lehrer sowohl für die Schüler:innen und deren Eltern als auch für die Kolleg:innen im Bedarfsfall Ansprechpartner*in und beratend tätig.

Beratung ist jedoch im System Schule mit Kindern und Jugendlichen von unterschiedlichster Herkunft, mit verschiedensten Begabungen, eventuellen individuellen Problemen und breit gefächerten Zielvorstellungen ein sehr weites Feld, welches nur mit Hilfe von speziell fortgebildeten Kolleg:innen oder externen Fachpersonen sinnvoll bearbeitet werden kann.

Hier muss man auch unterscheiden, ob Beratung situativ erfolgen muss oder geplant in die jeweilige Schullaufbahn integriert wird.

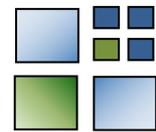
Situative Beratung ist an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth jederzeit möglich oder zu organisieren: neben dem kollegialen Austausch und den informellen, aus der Situation sich ergebenden Beratungsgesprächen zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen gibt es ein Netzwerk von „Spezialistinnen und Spezialisten“, die bei Bedarf unproblematisch einbezogen werden können:

Lehrer:innen mit besonderen Funktionen, Schulsozialarbeit oder die Mitarbeiter*innen der Sekretariate können jederzeit angesprochen werden und führen Gespräche, vereinbaren zeitnahe Termine oder vermitteln an entsprechende Gesprächspartner.

Strukturierte Beratung zu Stationen im Schulleben ist ein wichtiger Grundpfeiler der Laufbahngestaltung.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bereits verankerten Beratungsangebote:

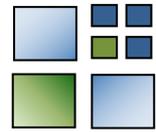




Jahrgang	Beratungsanlass	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Außerschulische Partner
6	E/G-Kurs E, M	2. HJ 6/ Elternsprechtage	FL E, M, KL	
	WP in 7		KL, FL der WP-Fächer, FaKoVos der WP-Fächer	
7	Potentialanalyse in 8		StuBo KL	z.Zt. Nestor
8	E/G-Kurs D, Ph	2. HJ 7/ Elternsprechtage	FL D, Ph KL	
	Praktikum in 9		StuBo KL	Lernen fördern Arbeitsagentur
9	Versetzungs- relevante Fächer	2. HJ 8/ Elternsprechtage Elternpflegschaft 9	KL	
	Zukunftskonferenz		StuBo	Lernen fördern Arbeitsagentur
10	Zukunftskonferenz		StuBo	Lernen fördern Arbeitsagentur

Mit dem „Ankommen in 10“ werden diese Beratungsangebote einerseits evaluiert und ergänzt und andererseits strukturiert zugänglich gemacht werden, sodass eine größtmögliche Transparenz und Inanspruchnahme von Beratung erfolgen kann.





9. Pädagogische Konzepte

9.1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit verbindet Schule mit Sozialarbeit. Sie bietet vor Ort Unterstützung und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen, Konflikten oder Fragestellungen. Schulsozialarbeit versteht sich als ein freiwilliges und schulergänzendes Angebot und möchte sozialer Exklusion und Bildungsarmut entgegenwirken. Mögliche Probleme, die den Schulerfolg und die persönliche Entwicklung der Heranwachsenden gefährden, können mit Hilfe der Schulsozialarbeit frühzeitiger erkannt und notwendige Maßnahmen gegebenenfalls eingeleitet werden.

Schulsozialarbeit ist Ansprechpartner für:

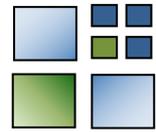
- alle Schüler:innen
- alle Lehrer:innen
- alle Eltern und Erziehungsverantwortliche

Schulsozialarbeit strebt eine enge Kooperation mit Eltern, Schülerschaft und Lehrerkollegium an und vernetzt unterschiedliche Personengruppen und Institutionen. Die Vernetzung findet sowohl inner- als auch außerschulisch statt.

Beratungsinhalte für Eltern können sein:

- Information und Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und anderen Förderprogrammen (Unterstützungsleistungen für Schulbedarf, Klassenfahrten, Sport-, Kultur- und Ferienmaßnahmen)
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, bei familiären oder schulischen Schwierigkeiten und Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung und Kontakthanbahnung zu externen Beratungsstellen und Fachleuten (Sucht- und Erziehungsberatung, Jugendamt, Facharzt, Therapeut, Psychologe)





Beratungsschwerpunkte bei den Kindern und Jugendlichen sind:

- Konflikte mit anderen Schüler:innen oder Lehrer:innen
- Mobbing, Cybermobbing und Ausgrenzung
- Schulängste und Lernschwierigkeiten
- familiäre Probleme wie z.B. Trennung der Eltern, Tod, Krankheit, Gewalt
- gesundheitliche Themen wie z.B. Sucht, selbstverletzendes Verhalten oder Depression
- geschlechtsspezifische Themen wie z.B. Pubertät und Sexualität

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gelten die Prinzipien der **Freiwilligkeit der Kontaktaufnahme** und der **Freiwilligkeit der Zusammenarbeit**.

Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht.

An der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist eine Schulsozialpädagogin beschäftigt. Die Beratung findet regelmäßig an beiden Schulstandorten zu vereinbarten Terminen statt. Bei akutem Bedarf oder Notwendigkeit sind auch kurzfristige Gespräche oder eine Krisenintervention möglich. Diese Angebote zählen zum Aufgabenbereich der Einzelfallhilfe und dienen der individuellen Stabilisierung.

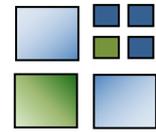
Zusätzlich gestaltet Schulsozialarbeit auch pädagogische Gruppenangebote für Schüler:innen und Klassen im Ganztag (Übermittagsbetreuung und AG Bereich).

In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kollegium konzipiert die Schulsozialarbeit Präventionsangebote und Projekte und setzt diese mit um. Im Vordergrund stehen Inhalte des „Sozialen Lernens“, die zur Steigerung der sozialen und persönlichen Kompetenzen beitragen sollen.

Präventivangebote sind nach Absprache zu folgenden Themen möglich:

- Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungen und einer „Streitkultur“
- Mobbing und Ausgrenzung
- Mädchenarbeit / Jungenarbeit





- Wir-Gefühl und Klassenklima
- Übungen zur Selbst- und Gruppenwahrnehmung
- Entspannung und Konzentration
- Zivilcourage und Toleranz

Schulsozialarbeit möchte dazu beitragen die Elternarbeit zu aktivieren. Eltern werden unterstützt und ermutigt schulische Prozesse zu begleiten und sich aktiv bei Konferenzen, Schulfesten, Arbeitskreisen und der Elternpflegschaft einzubringen. Schulsozialarbeit organisiert in regelmäßigem Turnus offene Elternabende - **Treffpunkt Schule: Eltern STÄRKEN** - zu erziehungsrelevanten Themen. Ziel der Elternabendreihe ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsverantwortlichen.

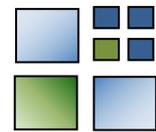
Die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth versteht sich als Prozess, der sich an den Bedürfnissen von Schüler:innen, Eltern und Schule orientiert und sich konzeptionell weiterentwickelt.

9.2. Prävention

Prävention sowohl im Sinne von Aufbau und Bewahrung einer Kultur des rücksichtsvollen und respektvollen Umgangs miteinander als auch im Sinne der Stärkung eines „gesunden Ich“ zieht sich als Leitfaden durch alle Schuljahre.

Gezielte Präventionsprojekte werden in Kooperation mit der Schulsozialarbeit für die verschiedenen Jahrgangsstufen durchgeführt. Diese bauen inhaltlich aufeinander auf und orientieren sich sowohl am Curriculum als auch der aktuellen Bedarfslage. Regeln eines respektvollen Miteinanders werden kontinuierlich ab der Klasse 5 thematisiert und eingeübt.

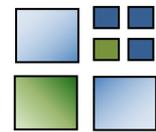




Übersicht Präventionskonzept:

Jahr-gang	Thema	Inhalt	Verortung in Jahres-planung oder Unterricht	Umfang	Verantwortlich	Kooperations-partner
5	Projekttag „Klasse Team“	Fairer Umgang miteinander/ Kooperationsspiele, Mobbing und Klassenklima	Schuljahres-beginn	1 Schultag	Schulsozialarbeit Gri	Jugendzentrum Ruppichteroth und Evang. Kirchengemeinde Nümbrecht
	Klassenfahrt	Wir-Gefühl, Klassengemeinschaft, Erlebnispädagogik	Frühjahr	3 Tage	KL 5 Schulsozialarbeit	JH Wipperfürth und pädagog. Mitarbeiter
	NW-Unterrichtsthema: „Eine neue Zeit beginnt“	Sexualerziehung	NW-Unterricht: Letztes Thema im Schuljahr	Unterrichts-reihe + 1-2 Std. Projekt	Fachschaft NW, Schulsozialarbeit	/
6	Medienparcour	Cybermobbing, sicherer und fairer Umgang in den sozialen Netzwerken	Nach den Herbstferien	180 Min	Schulsozialarbeit Gri Medienbeauftrag- ter Web	Schulsozialarbeit Homburgisches Gymnasium Frau Caspar- Rother Medienbegleiter (SuS)
	NW-Unterrichtsthema: „Gesundheitsbe-wusstes Leben“	u.a. Fitness, gesunde Ernährung und Rauchen	NW-Unterricht: Erstes Thema im Schuljahr	Unterrichts-reihe	Fachschaft NW	
7	Klassenfahrt	Soziales Lernen Wir-Gefühl standortübergreifend als Profifahrt	Frühjahr	4 Tage	KL	JH Münster
	„Alkoholkoffer“	Alkoholprävention	Biologie- unterricht: flexibel	1-2 Schulstunde n	Fachschaft NW Bio Doe	Suchtprävention der Caritas Oberberg.
	Jugendschutz	Jugendschutzgesetz, gesetzliche Vorschriften und Sanktionen für Jugendliche	Ende des Schuljahres	1-2 Schulstunde n	Fachschaft Politik	Polizei



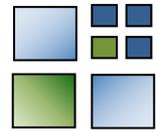


8	Gewaltprävention	Deeskalation, Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien	2.Halbjahr	2 Tage	Organisation Schulsozialarbeit	Skills4life über Stiftung Kompetenz im Konflikt
	„Cannabis-Koffer“	Drogenprävention	Biologieunterricht: flexibel	1-2 Stunden	Fachschaft NW Bio Doe	Suchtprävention der Caritas Oberberg.
9	Klassenfahrt	Soziales Lernen	Ende 2. Halbjahr	5 Tage	KL	
	Biologithema: „Sexuell übertragbare Krankheiten“	Sexualpädagogik	Biologieunterricht	Unterrichtsreihe	Fachschaft NW Bio	/
10	Selbstwahrnehmung und Selbstpräsentation	Skills für erfolgreiche Bewerbung und gelungenen Start ins Berufsleben	In Planung		Schulsozialarbeit/ StuBo	N.N.
	Genderpädagogik		In Planung			

Als Einstieg in die Präventionsarbeit findet das „Soziale Lernen“ für die 5. Klassen als Projekttag „Klasse Team“ statt. Ziel ist es, durch gezielte Übungen einen fairen Umgang miteinander und gewaltfreie Konfliktlösungen zu trainieren. In den 6. Klassen liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich „Mobbing“ und „Cybermobbing“. In verschiedenen Modulen wird die Medienkompetenz der Kinder erhöht und ein sicherer Umgang mit den digitalen Medien thematisiert. Die Suchtprävention (Alkohol, Rauchen) sowie rechtliche Grundlagen (Strafmündigkeit, Jugendschutzgesetz) sind Inhalt von verschiedenen Unterrichtseinheiten in den 7. Klassen. In den 8. Klassen finden Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungskurse statt, wo ein respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander in und außerhalb der Klasse im Mittelpunkt stehen. Dabei wird auch teilweise im Sinne der Genderpädagogik in geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet.

Ziel ist es, die jungen Menschen zu befähigen, weder Täter noch Opfer zu werden und bei Bedarf gewaltfreie Lösungen anwenden zu können. Um das Repertoire an der Sekundarschule





zu erweitern, werden bei Präventionsangeboten bewusst auch außerschulische Partner sowie Fachleute aus Beratungsstellen oder der Polizei eingebunden.

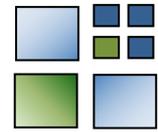
Im Sinne der Nachhaltigkeit muss soziales Lernen grundsätzlich in seinen verschiedenen Ausprägungen Bestandteil des Schulalltags sein:

- Zu Beginn des Schuljahres wird in allen Klassen die „Stopp-Regel“ eingeführt. Neben dem klaren Signal, welches das Wort an sich schon sendet, wird nachhaltig erfahrbar gemacht, dass jeder Mensch seine eigenen Grenzen hat und diese auch akzeptiert werden müssen.
- Klassen- und Schulregeln werden zu Beginn der Klasse 5 bewusst eingeführt.
- Die Eltern werden von Beginn an durch Elternbriefe, Pflegschaftsabend oder Themenabende in diesen Prozess eingebunden.
- Alle an Schule Beteiligten sind aktiv in eventuell notwendige Aufarbeitung von Regelüberschreitungen eingebunden: in Gespräche und Beratung sind Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern, Schulsozialarbeit, Schulleitung und bei Bedarf externe Professionen involviert.

Das Präventionskonzept hat zum Ziel, alle Schüler:innen eines jeden Jahrgangs gleichermaßen zu erreichen. Daher sind die Schwerpunkte festgelegt, die detaillierte Umsetzung sowie Kooperationspartner und Verankerung im Fachunterricht jedoch im Fluss, da wir als Schule im Aufbau auf der Suche nach dauerhaften und zuverlässigen Programmen sind, die auch finanziell langfristig zu tragen sind.

Das Präventionskonzept wird sich stetig weiterentwickeln und aktuelle gesellschaftliche Themen aufgreifen.





9.3. Fahrtenkonzept

Das Fahrtenkonzept der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth ist im Aufbau und richtet sich zunächst nach unseren Leitgedanken und nach dem Grundsatz, dass der jeweilige Jahrgang Fahrten gemeinsam unternimmt.

Dies gilt sowohl für Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten als auch für unterrichtsbezogene Exkursionen. In Bezug auf die genannten Exkursionen ist dies organisatorisch oft vom Anbieter her nicht möglich. Hier wird dann darauf geachtet, dass alle Klassen eines Jahrgangs dieses Angebot zeitversetzt wahrnehmen.

Bsp: Metabolon im Rahmen des NW-Unterrichts im Jahrgang 5

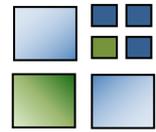
Individuelle Klassenausflüge sind in der letzten Schulwoche am Spiel- und Fahrtentag möglich. Für die Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten besteht für die Jahrgänge 5 und 7 ein konkretes, von der Schulkonferenz genehmigtes Konzept:

Im Jahrgang 5 findet eine dreitägige gemeinsame Fahrt zum Thema „Klasse-Team“ im zweiten Halbjahr zur JH Wipperfürth statt. Das gebuchte Programm greift die Teamfindungsmaßnahmen des ersten Halbjahres auf und soll die Gemeinschaft an dieser Stelle nochmals grundlegend festigen. Unterstützt wird dies durch einen Besuch unserer Schulsozialpädagogin, die am zweiten Tag dazukommt und einerseits zwanglos in Kontakt mit den Schüler:innen treten und andererseits bei Bedarf situativ reagieren kann.

Im Jahrgang 7 findet im zweiten Halbjahr eine Profilfahrt statt. Hier können sich alle Schüler:innen des Jahrgangs ihren Neigungen entsprechend Profilgruppen zuordnen und somit sowohl interessenbezogen inhaltlich arbeiten als auch Schüler:innen anderer Klassen bzw. des jeweils anderen Standortes näher kennenlernen. Aufgrund der steigenden Kosten befindet sich dieses Konzept gerade in der Umgestaltung.

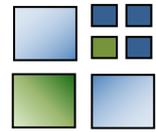
Im Jahrgang 9/10 findet eine Abschlussfahrt statt. Dabei wird darauf geachtet, dass diese bei frühen Sommerferien zu Beginn der 10 und bei späten Sommerferien am Ende der 9 stattfindet. Für diesen Jahrgang steht in der Diskussion, ob die Fahrt wiederum als Jahrgangsfahrt oder als Klassenfahrt gestaltet wird. Hierzu gibt es eine Evaluation und die Ergebnisse werden Grundlage für einen gemeinsamen Prozess der Entscheidungsfindung durch die Schüler:innen,





die Eltern und die Lehrer:innen sein. Die Leitgedanken der Schule und das pädagogische Konzept sollen hier ebenso Berücksichtigung finden wie organisatorische und planerische Aspekte. Am Ende steht eine Beschlussvorlage für die Schulkonferenz.





10. Fortbildungsplanung

Schwerpunkt der schulinternen Fortbildung im Gesamtkollegium ist die Teamentwicklung und der Aufbau der neuen Schule. Aufgabe unserer Fortbildungsplanung ist es, die Angebote auszuwählen, welche diesen beiden Zielen entsprechen und die Qualitätsentwicklung unserer Schule sichern. Hierfür steht uns ein Fortbildungsbudget von Seiten der Bezirksregierung zur Verfügung.

Die Bedarfe entsprechen der Analyse „kritischer Felder“:

1. Bedarfsebene - Schule als System
2. Bedarfsebene - Fachkonferenzen, Jahrgänge, Teams, Projektgruppen
3. Bedarfsebene – Individuelle Fortbildungsbedarfe

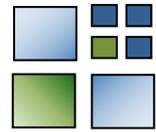
Die Analyse dieser Felder erfolgt auf den jeweiligen Ebenen unter Einbeziehung aller Beteiligten. Die Fortbildungsbeauftragte organisiert die Umsetzung der jeweiligen Fortbildungen.

Grundsätzlich gilt für die Teilnahme an schulexternen Fortbildungsmaßnahmen – außer individuellen Qualifizierungsmaßnahmen – dass mindestens 2 Kollegen oder Kolleginnen gemeinsam an dieser Fortbildung teilnehmen, damit im Sinne der Nachhaltigkeit ein Austausch über die Inhalte und die Umsetzung der Inhalte in der Schule erfolgen können.

Organisatorisch sollte jede Fortbildung mindestens eine Folgeveranstaltung im Sinne der Nachhaltigkeit haben. Dementsprechend sollen am Ende einer Veranstaltung Vereinbarungen zur Weiterarbeit getroffen werden.

Die Teilnahme an einer Fortbildung wird in der Fortbildungsdokumentation festgehalten.





11. Schulkultur

11.1. SV – Schüler- und Schülerinnenvertretung

Die SV unserer Schule setzt sich zusammen aus allen Klassensprecher:innen und bei Bedarf auch aus deren Stellvertretern mit beratender Stimme. Die SV Verbindungslehrerin bzw. der SV Verbindungslehrer nimmt immer beratend und organisierend an den Sitzungen teil.

Zu den obligatorischen Aufgaben zählen neben den Wahlen von Schülersprecher*in und der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter auch die Wahl der Schülervertretung für die Schulkonferenz und die verschiedenen Fachkonferenzen. So sind die Interessen der Schüler:innen den verschiedenen Schulgremien hinreichend vertreten und ihre Belange werden genügend berücksichtigt.

Bei Bedarf werden auch Gäste (Schulleitung, Förderverein u. a.) in die SV Sitzungen eingeladen.

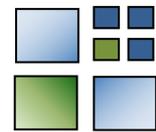
Am Ende jeden Schuljahres finden die Wahlen der SV-Verbindungslehrer:innen statt. Folgendes Prozedere liegt dieser Wahl zu Grunde:

Die SV Verbindungslehrer:innen des laufenden Schuljahres informieren das Kollegium vor der Wahl und befragen dieses per Aushang nach ihrer Bereitschaft für eine mögliche Kandidatur für das Amt der SV Verbindungslehrerin bzw. des SV Verbindungslehrers. Anschließend führen die Klassensprecher*innen in ihren Klassen eine geheime Wahl durch.

Diese Wahlen finden standortbezogen statt, sodass an beiden Standorten je zwei SV-Verbindungslehrer:innen zur Verfügung stehen. Diese stehen einerseits den Schüler:innen vor Ort zur Seite und koordinieren andererseits standortübergreifende Projekte.

Insgesamt möchte die SV das außerunterrichtliche Schulleben mitgestalten und ein Gemeinschaftsgefühl aller Schüler:innen verstärkt aufbauen.





11.3. Schulische Projekte und Events

Projekte und Events steigern nicht nur die Motivation der Schüler:innen, sie verbinden und eröffnen neue Horizonte in der Selbstverwirklichung. Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth bittet hierzu mehrere Möglichkeiten:

Musik und DG:

Die jährlich durchgeführten Events, an dem sich die Musik- und DG-Fachschaft beteiligen, sind der Schnuppertag, die Einschulungsfeier und die 10er Abschlussfeier. Ferner findet ca. alle 2 Jahre die Veranstaltung „SEKultur“ (Vorführungen aus DG, Musik und Sport) statt. Fakultativ gibt es noch das Campus-Fest (gemeinsame Durchführung von Gymnasium, Grundschule und Sekundarschule) und das Sommerfest.

Kunst:

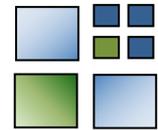
Künstlerische Aktivität und kulturelle Bildung sind wichtig für die Entwicklung von jungen Menschen: für eine differenzierte Wahrnehmung, Ausdrucksvermögen, die Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz und schließlich für die Gestaltung des Lebens insgesamt.

So beteiligt sich unsere Schule nun bereits auch seit 2018 an dem NRW Landesprogramm Kultur und Schule. Künstlerinnen und Künstler bereichern in enger Zusammenarbeit mit den Lehrer:innen aus den Fachbereichen Kunst und Darstellen und Gestalten vorwiegend in der Jahrgangstufe 7 den Lebensraum Schule. Die Projekte erheben einen unterschiedlichen künstlerischen Anspruch an die Bereiche der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst und der Performance. Am Ende des Projektes werden die Ergebnisse der Schulöffentlichkeit präsentiert. Auch dafür nutzen wir die Kontakte zu den ortsnahen Kultureinrichtungen wie beispielsweise dem Haus der Kunst am Standort in Nümbrecht.

Englisch:

Die Motivation der Schüler:innen ist ein wichtiger Faktor des Lernens. Um diese Motivation weiter zu steigern, veranstaltet die Fachschaft Englisch einmal jährlich für alle Jahrgänge einen unterrichtsunabhängigen Englischwettbewerb, der Wissen und Kompetenzen in den Bereichen





Landeskunde, Grammatik, Wortschatz und Aussprache im Multiple-Choice-Format abfragt. Die besten eines Jahrgangs werden offiziell prämiert und gewinnen Preise.

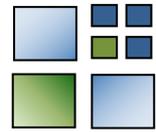
Mathematik: Känguru-Wettbewerb

Die Fachschaft Mathematik organisiert jährlich an jedem dritten Donnerstag im März an unserer Schule den Känguru-Wettbewerb. Weltweit nehmen über 6 Millionen Schüler:innen an Schulen in fast 60 Ländern teil. In Deutschland wird der Känguru-Wettbewerb zentral von dem Mathematischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin organisiert. An unserer Schule findet der Känguru-Wettbewerb in den Jahrgangstufen 5 bis 10 statt. Die Freude an der Beschäftigung mit dem Fach Mathematik soll bei den Schüler:innen geweckt werden, indem vor allem Aufgaben zum Knobeln, Grübeln, Rechnen und Schätzen angeboten werden. Die Teilnahme ist freiwillig und insbesondere bei den jüngeren Schüler:innen erfreut sich der Wettbewerb großer Beliebtheit. Neben einem kleinen Preis für alle Schüler:innen, die teilgenommen haben, werden deutschlandweit die drei ersten Plätze, sowie der/ die Beste der Schule ausgezeichnet.

Informatik: Biber-Wettbewerb

Der Informatik-Biber ist ein Informatikwettbewerb für Schüler:innen, um deren Interesse an Informatik zu wecken und das logische Denken zu fördern. Die Teilnahme erfolgt online in Kleingruppen oder einzeln. Der Wettbewerb beinhaltet altersgerechte Aufgaben, welche ohne spezielle Vorkenntnisse lösbar sind. Teilnehmer:innen erhalten Punkte für korrekte Antworten und können Preise gewinnen. Unsere Schule nimmt jedes Jahr in den Jahrgängen 5 und 6 verpflichtend am Informatik-Biber teil. Für die anderen Klassenstufen ist die Teilnahme optional.





11.4. AG-Konzept

Schule ist Lebensraum!

Daher unterrichten wir nicht nur die klassischen Schulfächer, sondern geben den Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 die Möglichkeit, ihre Hobbys auch in oder außerhalb der Schule zu leben oder neu kennenzulernen.

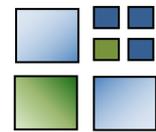
Alle Schüler:innen der Klassen 5 und 6 haben donnerstags die Möglichkeit, eine der zahlreichen schulinternen AGs, die sich von Musikangeboten über Theater, Kreativwerkstätten und verschiedenen Sportangeboten erstrecken, zu besuchen. Diese AGs werden von Lehrer:innen der Sekundarschule und auch von externen Anbietern am Standort Ruppichteroth sowie am Standort Nümbrecht angeboten. Die Auswahl geschieht standort- und schulformübergreifend, das heißt, Kinder, die beispielsweise die Sekundarschule am Standort in Ruppichteroth besuchen, können eine AG des Standortes Nümbrecht besuchen und umgekehrt.

Die Wahl erfolgt in der Regel für ein Schuljahr, ein Wechsel ist aber nach Rücksprache auch zum Halbjahr möglich.

Alternativ können die Schüler:innen auch ein Vereinsangebot eines der knapp 100 Kooperationspartner wahrnehmen. Dabei kann das Vereinsangebot auch an jedem beliebigen anderen Tag stattfinden. Am Donnerstag findet für diese Schüler:innen dann kein Nachmittagsunterricht statt. Es gibt mit allen Vereinen einen Kooperationsvertrag, in dem u.a. auch die Anwesenheitspflicht ein Teil der Vereinbarung ist.

Die schulinternen AG-Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen können Kosten z.B. für die Instrumentenmiete oder für Verbrauchsmaterialien entstehen. Die Anmeldung beim Verein geschieht über die Eltern, der eventuelle Kostenbeitrag wird von den Eltern getragen.





11.5. Übermittagsbetreuung

Das Konzept der Ganztagschule sieht eine einstündige Mittagspause vor. In dieser Zeit können die Schüler:innen in der Mensa eine Mahlzeit zu sich nehmen, sich ausruhen und /oder an einem der zahlreichen Mittagspausenangebote teilnehmen. Sie haben die Möglichkeit zwischen Entspannungsangeboten sowie solchen aus den kreativen, sportlichen und musischen Bereichen zu wählen.

Die Teilnahme ist in der Regel offen. Das heißt, dass sich die Schüler:innen in jeder Mittagspause selbst aussuchen können, ob und woran sie teilnehmen wollen. Ausnahmen bilden Angebote, die eine regelmäßige Teilnahme erfordern, wie z. B. 10-Finger-System am Computer oder Gitarrenunterricht. Die meisten Angebote sind kostenlos. Sollten Unkosten für die Eltern entstehen, wird dies im Angebotsplan bekannt gegeben.

Die Angebote werden an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth durch eine Lehrkraft am jeweiligen Standort organisiert.

Sie werden durchgeführt von Lehrer:innen, Eltern, außerschulischen Partnern (z. B. Vereinen).

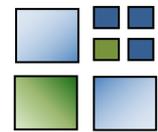
11.6. Elternarbeit

Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern die pädagogische Arbeit unserer Schule unterstützen, inhaltlich mittragen und mitgestalten. Nur mit Hilfe der Eltern kann der zu leistende Erziehungsauftrag in Schule gelingen.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, in der Schule aktiv mitzuwirken. Es gibt folgende Mitwirkungsgremien:

- Elternarbeit innerhalb von Mitwirkungsgremien:
 - den Klassenpflegschaften
 - Schulpflegschaft





- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen

Innerhalb dieser Gremien können Eltern das Schulleben aktiv mitgestalten und entwickeln.

➤ Elternarbeit außerhalb der Mitwirkungs-gremien:

- Förderverein
- Klassenfahrten und Schulausflüge
- Ganztagsbereich
- Schnuppertag, Schulfeste, Weihnachtsmärkte in Ruppichteroth
- Gestaltung der Klassenräume oder des Schulgeländes

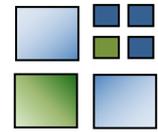
Zweimal pro Schuljahr finden Elternsprechtage für den Austausch zwischen Lehrer:innen und den Eltern statt. Die Schule bietet bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern jederzeit individuelle Gesprächstermine an.

Die Eltern begleiten ihre Kinder durch die Schullaufbahn, unterstützen ihre Entwicklung, vermitteln ihnen soziale Werte und Regeln und fördern ihre Eigenverantwortung. Ggfs. benötigen Eltern auch Beratung und Unterstützung. Anlaufstelle dafür ist unsere Schulsozialarbeit. Deshalb gibt es seit dem Schuljahr 2015/16 eine offene Elternabendreihe mit dem Titel: Treffpunkt Schule: Eltern STÄRKEN. Rund um das Thema „Elternsein heute“ werden pro Schuljahr etwa 4-6 Informationsabende zu aktuellen Erziehungsfragen von der Schulsozialarbeit organisiert. Diese Angebote sind offen für alle Interessierten, kostenfrei und ermöglichen einen wertvollen Austausch zwischen Eltern und Schule.

11.7. Förderverein

Der Förderverein der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth unterstützt die Schule in ihrer Ausstattung sowie bei Projekten und Veranstaltungen. Darüber hinaus unterstützt der Verein finanziell schlechter gestellte Kinder bei Aktivitäten der Schule wie Klassenfahrten, Exkursionen, Anschaffung von Lektüren oder sonstigen Unterrichtsmaterialien.





Die Arbeit des Fördervereins ist eigenständig und wird vom gewählten Vorstand eigenverantwortlich durchgeführt. Bei den Vorstandswahlen wird darauf geachtet, dass beide Standorte vertreten sind. Im Sinne eines konstruktiven Austausches und zielführender Verwendung von Geldern gehören drei Mitglieder der Schulleitung bzw. des Kollegiums als Beisitzer dem erweiterten Vorstand an.

Bei der jährlichen Vollversammlung werden durchgeführte Projekte vorgestellt sowie zukünftige diskutiert und abgestimmt. Unterjährig besteht enger Kontakt zwischen Vorstand und Schule, sodass zeitnah agiert bzw. auf unvorhergesehene Bedarfe reagiert werden kann.

Die vielfältigen Aktionen des Fördervereins werden bei Bedarf durch das Kollegium, Eltern und die Schülerschaft aktiv unterstützt, sodass hier ein Bewusstsein des gemeinschaftlichen Miteinanders geschaffen wird. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Schule an beiden Standorten bei dörflichen Festen durch den Förderverein vertreten ist und somit die Vernetzung zwischen Schule, Gemeinden und Bürgern und Bürgerinnen aktiv mitgestaltet wird.

11.8. Grundregeln des Verhaltens

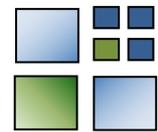
„Wir, die Schüler:innen, Schüler, Lehrer:innen, Lehrer und Eltern, gehen respektvoll und freundlich miteinander um. Wir lösen Probleme, indem wir miteinander reden.“

- **WIR RESPEKTIEREN DIE RECHTE DER ANDEREN!**
- **JEDE SCHÜLERIN / JEDER SCHÜLER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU LERNEN!**
- **JEDE LEHRERIN/ JEDER LEHRER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU UNTERRICHTEN!**

Diese Grundregel sowie die Aussagen zum schulischen Miteinander, die dem Trainingsraum-Konzept nach Ed Ford entnommen sind, sind Grundlage unseres Regelverständnisses:

Allen Klassen-, Fachraum-, Pausen- oder sonstigen spezifischen Regeln liegt der Respekt vor den Rechten der Anderen zugrunde.



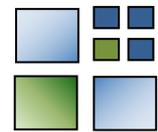


Dies drückt sich auch im Umgang mit Regelverstößen aus:

Im Gespräch mit allen Beteiligten wird zunächst der genaue Hergang rekonstruiert, dann werden Ursachen und Gründe eruiert, sodass die daraus folgenden Konsequenzen sinnhaft und zielführend ein Verständnis für die Sache und ggf. eine Verhaltensänderung ergeben.

Diese Gespräche erfolgen zeitnah mit unserer Schulsozialpädagogin, mit Lehrer:innen oder mit Schulleitung.





12. Übergänge gestalten

12.1. Übergang Grundschule

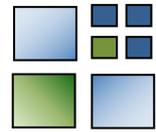
-> weiterführende Schule

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist sowohl für alle Schüler:innen als auch für deren Eltern ein großer Schritt. Um allen Beteiligten die Entscheidung und den Weg zu erleichtern, bietet die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth eine größtmögliche Transparenz und eine kontinuierliche Begleitung.

Für die Entscheidungsfindung über die Wahl der zukünftigen Schulform und Schule wird den Kindern und ihren Eltern einige Monate vor dem Anmeldezeitraum eine Informationsveranstaltung angeboten. Nach dieser Infoveranstaltung wird ein Schnuppertag für Schüler:innen der vierten Klassen der Grundschulen und deren Eltern veranstaltet. Die Kinder haben die Gelegenheit den Unterricht ganz konkret zu erfahren und mitzumachen, während die Eltern informiert und durch das Schulgebäude geführt werden. Bei dieser Führung haben sie auch die Möglichkeit in den Unterricht zu schnuppern. Weiterhin bietet die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth zeitnah vor der eigentlichen Anmeldung die Möglichkeit der Hospitation für interessierte Eltern der Grundschüler:innen in den 5er Klassen unserer Schule.

Damit der Wechsel von der Grundschule zur Sekundarschule für alle Betroffenen als ein kontinuierlicher und sanfter Übergang gestaltet werden kann, ist die Kooperation mit den Grundschulen ein wichtiger Aspekt. Ein regelmäßiger Austausch findet durch die Arbeitsgruppe „Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe“ an beiden Standorten statt. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sind Lehrer:innen der örtlichen Grundschulen, des Homburgischen Gymnasiums und der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth. Zentrale Themen der Kooperation bilden unter anderem die Bereiche Übergangsrituale, Übergangsempfehlungen, Methoden, Austausch über einzelne Schüler:innen, Hospitationen, besonders relevante Kompetenzen für den Übergang, Jahresplanung, gemeinsame Projekte und die Evaluation des Übergangs. So kann nahtlos an den bisherigen Unterricht angeknüpft werden und eine optimale Förderung stattfinden. Dieser Arbeitskreis setzt sich auch mit den Rückmeldungen der Eltern auseinander und arbeitet darauf hin, die Anliegen der Eltern bezüglich des Übergangs umzusetzen. Es geht auch darum ein Gemeinschaftsgefühl zu





entwickeln und zu stärken. Hierzu gibt es die bereits erwähnten regelmäßigen Treffen sowie standortübergreifenden Aktionen und Projekte.

12.2. Übergang Sekundarschule -> Ausbildung

-> BK

-> gymnasiale Oberstufe

Da die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth alle Bildungsgänge anbietet, sind die Übergänge von der Sekundarschule an weiterführende Schulen oder in Ausbildung sehr vielfältig, sodass hier bereits ab Klasse 7 (s.u. 13. Berufswahlorientierung) intensive und individuelle Beratung einsetzt.

Die in 9 und 10 angesetzten Praktika mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollen mit Abschluss der Schullaufbahn eine realistische Zukunftsperspektive eröffnen und im Idealfall einen Ausbildungsplatz, einen BK-Platz oder einen Platz in einer gymnasialen Oberstufe sicherstellen.

Hier ist es uns wichtig, sowohl mit potentiellen Ausbildungsbetrieben als auch mit den umliegenden Berufskollegs und Schulen mit gymnasialer Oberstufe eng zusammen zu arbeiten und unsere Kooperationen dahingehend auszubauen, dass wir für jede Schülerin und jeden Schüler einen sinnvollen Übergang gestalten können.

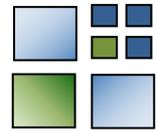
12.3. Abschlüsse

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth führt zu allen Abschlüssen.

Das Bildungsprogramm der Sekundarschule orientiert sich an der Gesamtschule. Sie vereint und ermöglicht alle Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe 1.

Die Sekundarschule bietet auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Homburgischen Gymnasium die **Durchlässigkeit zur gymnasialen Oberstufe**. Nach





erfolgreichem qualifiziertem Abschluss der Klasse 10 der Sekundarschule können die Schüler:innen in die Einführungsphase der Oberstufe wechseln. Das Abitur kann somit nach 9 Jahren Sekundarstufe 1 und 2 erworben werden. Das Kooperationskonzept mit dem Homburgischen Gymnasium ermöglicht eine gegenseitige Durchlässigkeit in allen Jahrgangsstufen. So können Schüler:innen der Sekundarschule des Doppeljahrgangs 5/6 auf das Gymnasium wechseln oder nach besonders erfolgreichem Abschluss der Sekundarschule unmittelbar in die gymnasiale Oberstufe übergehen. Ebenso ist der Wechsel von Schüler:innen des Gymnasiums in die Bildungsgänge der Sekundarschule möglich. Grundlage aller Übergänge ist eine IEP (Individuelle Entwicklungsplanung) mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Lehrkräften beider Schulen sowie den Eltern.

Eine Zusammenfassung aller möglichen Abschlüsse an unserer Schule gibt folgende Übersicht:

Sekundarschule – Alle Abschlüsse und Qualifikationen

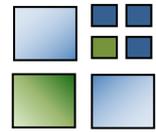
➔ Abschlüsse

- Förderschulabschluss Lernen
- Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss)
- Erweiterter erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (FOR)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (FOR Q)

➔ Voraussetzungen für

- Förderschulabschluss Lernen
 - Abschluss des Bildungsgangs Lernen:
 - Beenden Klasse 10
 - Erwerb eines dem ersten Schulabschluss (nach 9) gleichwertigen Abschlusses möglich, wenn:
 - Englisch in 9 und 10 teilgenommen
 - mindestens ein HF (D, M) mindestens ausreichend
 - höchstens zwei NF nicht ausreichend
- Erster Schulabschluss
 - Mit Versetzung in 10





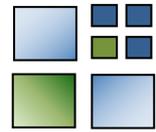
- Erweiterter erster Schulabschluss (Sekundarabschluss I)
 - Bereichsnoten Arbeitslehre und Naturwissenschaft mindestens ausreichend
 - Hauptfächer (M, D) mindestens ausreichend oder Ausgleich
 - Nebenfächer mindestens ausreichend/ schlechtere Noten können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden

- Fachoberschulreife:
 - 2 Fächer auf Erweiterungsebene mindestens ausreichend
 - WPU mindestens ausreichend
 - 2 Fächer auf Grundebene mindestens befriedigend
 - übrige Fächer: mindestens zwei befriedigend, übrige mindestens ausreichend

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für Wechsel an gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule, des Berufskollegs:
 - 3 Fächer auf Erweiterungsebene mindestens befriedigend
 - WPU mindestens befriedigend
 - 4tes Fach auf Grundebene mindestens gut
 - übrige Fächer mindestens befriedigend

- Fachoberschulreife mit Qualifikation in Q1
 - unter besonderen Voraussetzungen möglich (nicht empfehlenswert)





13. Berufswahlorientierung

Im Rahmen der Berufswahlorientierung finden an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Schüler:innen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg statt. Neben den Standardelementen durch Vorgabe von KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) sind darüber hinaus auch weitere Elemente zur zielorientierten Berufswahlorientierung ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Nachfolgend sind für jeden Jahrgang unsere Maßnahmen genannt.

Jahrgangsstufe 7:

Hinsichtlich einer transparenten Berufswahlorientierung findet im 2. Halbjahr der Jgst. 7 ein Elternabend statt, auf welchem das Berufswahlkonzept den Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Berufswahlkoordinatoren der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth vorgestellt wird. Begleitet wird diese Veranstaltung durch die Kommunale Koordinierungsstelle Oberberg sowie durch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit.

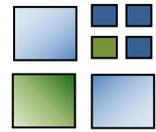
Das dreistündige Sozialpraktikum in der Jgst. 7.1 soll den Schüler:innen einen ersten Einblick in das Berufsfeld der sozialen Ausbildungsberufe geben. Ergänzend findet in der Jgst. 7.2 innerhalb der letzten zwei Wochen vor den Sommerferien der Shadowday statt. Beim Shadowday begleiten die Schüler:innen für einen Tag nahestehende Angehörige in ihrem beruflichen Alltag.

Neben den außerschulischen Maßnahmen wird im Fach Deutsch der Prozess der Berufswahlorientierung durch das Beschreiben von Arbeitsplätzen und Ausbildungsberufen thematisch aufgegriffen.

Jahrgangsstufe 8:

Die Potenzialanalyse, angeboten von einem externen Anbieter, erfasst die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler:innen. Die Ergebnisse werden in Form von Auswertungsgesprächen zusammen mit den Erziehungsberechtigten besprochen und dienen als Grundlage für die anschließenden Berufsfelderkundungen. Diese finden an drei Tagen im laufenden Schuljahr statt.





Zusätzlich nehmen die Schüler:innen und Schüler der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth an der jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht teil.

Die Unterrichtsplanung sieht im Fach Arbeitslehre Wirtschaft für die Schüler:innen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 eine Einführung in das schriftliche und mündliche Bewerbungsverfahren vor. Zudem wird im Fach Deutsch das Erstellen eines individuellen Lebenslaufs und das Anfertigen eines Bewerbungsanschreibens eingeübt.

Die Schüler:innen und Schüler erhalten den Berufswahlpass plus, der den Prozess der Berufswahlorientierung begleitet und dokumentiert. Zudem können Beratungstermine in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Berufswahlkoordinatoren wahrgenommen werden.

Jahrgangsstufe 9:

Das dreiwöchige Betriebspraktikum findet in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien statt. Schüler:innen sammeln erste Erfahrungen und können Kontakte zu Unternehmen knüpfen.

Die Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht begleitet vertiefend den Prozess der Berufswahlorientierung. Auch hier können Kontakte zu ausbildenden Unternehmen geknüpft werden.

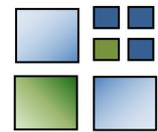
Mit den KURS-Partnern der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth finden schulinterne Bewerbungcoachings statt.

Des Weiteren können auch in der Jahrgangsstufe 9 Sprechstunden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Berufswahlkoordinatoren wahrgenommen werden. Ebenso finden Zukunftskonferenzen mit den Berufswahlkoordinatoren, Erziehungsberechtigten und Schüler:innen über die Abschlüsse und mögliche Anschlüsse nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 statt.

Jahrgangsstufe 10:

In der Jahrgangsstufe 10 bietet die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth die Möglichkeit eines Praktikums zwei Wochen vor den Herbstferien und bei Bedarf verlängert in die Herbstferien hinein. Schüler:innen, die eine Ausbildung anstreben, werden angehalten, nach





Möglichkeit einen Betrieb zu wählen, der ausbildet und sie bei entsprechendem Schulabschluss übernehmen würde.

Für die Schüler mit Gymnasialempfehlung besteht im Rahmen des Praktikums im 10. Schuljahr am HGN sowie an anderen Gymnasien und Gesamtschulen nach Rücksprache mit und der Vermittlung durch Abteilungsleitung II ein Schnupperpraktikum zu absolvieren.

Die Berufsorientierungsmesse im Schulzentrum Nümbrecht begleitet vertiefend den Prozess der Berufswahlorientierung.

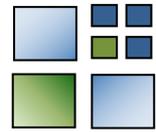
In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit finden Bewerbungcoachings statt. Außerdem können Sprechstunden mit der Bundesagentur für Arbeit und den Berufswahlkoordinatoren wahrgenommen werden.

Am Standort Ruppichteroth werden 10 ausgewählte Schüler:innen der Klasse 9 und 10 von einem Berufseinstiegsbegleiter gecoacht, um mögliche Anschlüsse zu gewährleisten.

Berufswahlorientierung für Schüler:innen im GL (Gemeinsamen Lernen):

In enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit nehmen die Schüler:innen im GL verpflichtend an Beratungsgesprächen teil. Neben den Standardelementen in den jeweiligen Jahrgangsstufen gibt es die Möglichkeit, die Schüler:innen im GL durch spezielle Testungen nochmals hinsichtlich ihrer individuellen Stärken zu überprüfen und entsprechend der Ergebnisse ein weiteres Praktikum oder einen Wechsel zum Berufskolleg zu empfehlen.





14. Kooperationen

14.1. Schulische Kooperationen

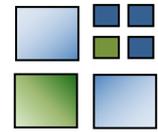
14.1.1. Homburgisches Gymnasium

Die vereinbarte Kooperation zwischen der Sekundarschule und dem Homburgischen Gymnasium garantiert bedeutsame Gewinne für die Schulen und insbesondere für die Schüler:innen. Eckpunkte eines Kooperationsvertrages zwischen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und dem Homburgischen Gymnasium Nümbrecht sind:

- Der Kern des Kooperationsvertrages besteht in der Zusicherung des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht, Schüler:innen der Sekundarschule, die den dortigen Bildungsgang mit einer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe abschließen, die Möglichkeit der Aufnahme in die Sekundarstufe II des Gymnasiums verbindlich zu gewähren.
- Um das vorgenannte Ziel größtmöglicher wechselseitiger Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulformen zu erreichen, werden entsprechende Regelungen und Abreden getroffen:
 - individuelle Entwicklungs- und Laufbahnberatung von Schüler:innen
 - Abstimmung von Fachinhalten und Standards
 - Abstimmung der Fremdsprachenfolge/-angebot
 - Vernetzung der Lehrerkollegien durch gemeinsame Fachfortbildungen und Konferenzen sowie Unterrichtseinsätze
 - Aufbau einer Kooperationskultur durch gemeinsame Feste, Veranstaltungen und Projekte
 - pädagogische Kooperation im Ganztags - „Campus-Gedanke“

Das Aufsichtskonzept ist aufeinander abgestimmt und entspricht den pädagogischen Konzepten der beiden weiterführenden Schulen auf dem Campus. Außerdem wird es ständig ergänzt und





überprüft. Dies geschieht in Jours fixes der Schulleitungen und den Lehrerkonferenzen der beiden Schulen.

Es gibt die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums für Schüler:innen beider Schulformen in der jeweiligen anderen Schulform. Zur Umsetzung dieses Ziels wird den Schüler:innen des Gymnasiums bzw. der Sekundarschule die Möglichkeit eingeräumt, für einen Zeitraum von drei Wochen am Unterricht der jeweils anderen Schulform unverbindlich teilzunehmen, wozu auch das Mitschreiben von Klassenarbeiten gehört. Gegen Ende der dreiwöchigen Probezeit werden in einer weiteren Sitzung Erfahrungen ausgetauscht und über die jeweilige Eignung der Schüler:innen entschieden. Für das laufende Schuljahr wurde die Zeit vor den Osterferien vereinbart.

Weiterhin spiegelt sich die Kooperation auch in der Abgleichung der Terminplanung (z.B. Ferientage), Gemeinsame Sportfeste und Schulfeste /Szenenwechsel /Projektwoche o.ä..

14.1.2. Gesamtschule Much

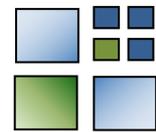
Die vereinbarte Kooperation zwischen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und der Gesamtschule Much garantiert bedeutsame Gewinne für die Schulen und insbesondere für die Schülerschaft. Schüler:innen, die im integrativen System das Abitur erwerben möchten, erhalten hier die garantierte Möglichkeit.

Im Rahmen des Kooperationsvertrages besteht die Zusicherung der Gesamtschule Much, Schüler:innen der Sekundarschule, die den dortigen Bildungsgang mit einer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe abschließen, die Möglichkeit der Aufnahme in die Sekundarstufe II der Gesamtschule verbindlich zu gewähren.

Um das vorgenannte Ziel größtmöglicher wechselseitiger Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulformen zu erreichen, werden entsprechende Regelungen und Abreden getroffen:

- individuelle Entwicklungs- und Laufbahnberatung von Schüler:innen
- Abstimmung von Fachinhalten und Standards
- Vernetzung der Lehrerkollegien durch die Möglichkeit von gemeinsamen Fachfortbildungen und Fachkonferenzen sowie Unterrichtseinsätze





- die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitationen im Unterricht

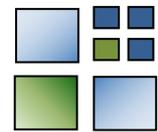
14.1.3. Kaufmännisches Berufskolleg des Oberbergischen Kreises

Ziel der gemeinsamen Arbeit der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg ist die Verbesserung des Übergangs der Schüler:innen in die Ausbildung und die Sekundarstufe II. Übergangsmöglichkeiten für Abgänger in das Berufskolleg werden verdeutlicht und Anforderungen mit Potenzialen in Einklang gebracht. Insbesondere werden die Möglichkeiten des Erwerbs von Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und der Allgemeinen Hochschulreife am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg aufgezeigt und dadurch die Ausbildung am Berufskolleg als Alternative zu anderen Sekundarstufen II - Schulen wahrgenommen.

Die Partnerschaft ist zum beiderseitigen Nutzen angelegt. Daher ist es notwendig, auch auf Seiten der Lehrer:innen beider Schulformen zu Kooperationen zu kommen, die der Transparenz und Durchlässigkeit zwischen der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth und dem Berufskolleg dienen. Mit dieser Kooperation sind folgende Maßnahmen und Veranstaltungen vereinbart:

- Kooperationsforum am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg zu Beginn eines jeden Schuljahres
- Informationstag für Schüler:innen am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg
- Informationsveranstaltung an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth
- Informationsabend für Schüler:innen sowie deren Eltern
- Schüler:innen hospitieren am Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg
- Übergangsmangement von der Grundschule zur Sekundarschule





14.1.4. Rosegger Förderschule Waldbröl

Beide Schulen, die Rosegger-Förderschule und die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth, arbeiten in vielen sonderpädagogischen Fragestellungen vornehmlich am Standort Nümbrecht zusammen. Die Kooperation erfolgt auf Anfrage und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. Basis der Kooperationsvereinbarung ist die Vorgabe der Landesregierung NRW „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW – Stand 17.10.2007.

Hier hat es zwischenzeitlich eine Veränderung gegeben, da die dort beschriebenen Kompetenzzentren aufgelöst wurden. Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Sonderschulpädagog*innen direkt in einer Regelschule einzustellen oder über Abordnung an die Regelschulen zu gewährleisten.

Im Sinne kontinuierlichen und zielgerichteten Arbeitens werden die Rahmenbedingungen für die genannte Kooperation aber weiterhin einvernehmlich zwischen unseren beiden Schulen getragen. Sonderschullehrer:innen der Rosegger Schule wurden bisher an unsere Schule abgeordnet. Seitdem hat es zwei Versetzungen von der Rosegger Schule an unsere Schule gegeben.

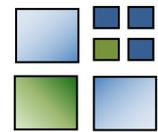
(s.a. Kapitel „Inklusion“)

14.1.5. Förderschule Geistige Entwicklung Rossel

Die Förderschule Geistige Entwicklung Rossel und die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth arbeiten seit dem Start der Sekundarschule am Standort Ruppichteroth eng zusammen. Dies erfolgt über kontinuierliche Abordnung einer Kollegin sowie zusätzlich wechselnder Abordnung einer weiteren Kollegin bzw. eines weiteren Kollegen. Sowohl die Betreuung der GL-Schüler:innen als auch Beratung und Konzeptentwicklung erfolgen in enger Absprache zwischen Sonderschul- und Regelschullehrer:innen.

(s.a. Kapitel „Inklusion“)





14.2. Außerschulische Kooperationen

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Austausch mit außerschulischen Einrichtungen vor Ort zu fördern. Unsere Schule versteht sich als mitverantwortlicher Teil der Gemeinden Nümbrecht und Ruppichteroth. Kooperationen mit Unternehmen der Region – u.a. Volksbank Oberberg, Firma Sarstedt sowie AOK Rheinland – unterstützen den Berufswahlorientierungsprozess unserer Schüler:innen. Darüber hinaus gibt es vielfältige Vernetzungen mit den lokalen Sportvereinen, Jugendzentren und Kirchen. Beispielsweise nutzen unsere Schüler:innen im Rahmen unseres innovativen „AG-Nachmittags“ ein außerschulisches Bildungsangebot, das als schulische Veranstaltung zählt und die Teilnahme an einer AG (= Arbeitsgemeinschaft) abdeckt. Ob unsere Schüler:innen als AG ihren Fußballverein nutzen, in dem sie ohnehin spielen, ob sie ein neues Angebot wie z.B. Instrumentalunterricht erproben, in der iPad-AG die neuen Medien kennenlernen oder ein Angebot aus dem breit gefächerten Programm der Schule auswählen, ist der Entscheidung der Eltern und Ihrem Kind überlassen.

Im Rahmen des Inklusionsgedankens wächst die Kooperation mit der Lebensgemeinschaft Eichhof, die beiden Partnern sowohl berufliche Perspektiven öffnet als auch in pädagogisch-humanistischer Hinsicht den Horizont erweitert.

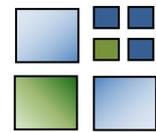
(s. a. Kapitel „Inklusion“)

14.3. Außerschulische Partner

Zu den Partnern im Ganztags gehören selbstverständlich die in das Schulzentrum integrierte **Gemeindebücherei** sowie die Nümbrechter und Ruppichterother Welt der Arbeit: **Handels-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe...**

Für die Schulen bedeutet dieser Ansatz einer **gemeinwesenorientierten Bildung im Ganztags**, dass sie alle Akteure zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung des Ganztags einlädt. Das heißt für die Konstruktion des Ganztags: Alles, was der Sozialraum, das Gemeinwesen bereits hat bzw. realistisch einbringen kann, sollte Schule nicht künstlich erzeugen.

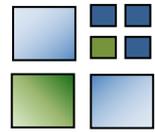


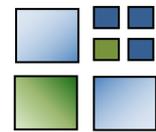


Was findet bereits statt:

- Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen des Kriseninterventionsteams.
- Kontakte zu den Sport- und Schwimmvereinen haben stattgefunden und tragen bereits erste Früchte, so nimmt die Schule an einem regionalen Laufwettbewerb in Ruppichteroth teil.
- Zurzeit über 100 außerschulische Kooperationspartner beteiligen sich an unserem AG – Nachmittag für die Jahrgangsstufe 5/6. Das sind Sportvereine, Musikvereine, Reitvereine, private Sportschulen, Jungschar, u.a. (s.a. „AG-Nachmittag – Schule ist Lebensraum“)
- KURS – Partnerschaft mit den Raiffeisen- und Volksbanken Oberberg und Rheinsieg und der AOK.
- Kooperation mit der evangelischen Kirche und mit der katholischen Kirche:
Im Unterricht werden die verschiedenen Konfessionen thematisiert und die Schüler:innen haben in Nümbrecht die Gelegenheit sich sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche genau anzuschauen. Auch das christliche Schüler:innen- und Jugendcafé „Alte Schmiede“ wird besichtigt, hier finden auch Angebote unserer Übermittagsbetreuung statt und unsere Schulsozialarbeit ist im engen Kontakt zu den Mitarbeitern der Einrichtung. Weiterhin finden regelmäßige ökumenische Gottesdienste statt, die gemeinsam von der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, den Religionskolleg:innen und den Schüler:innen organisiert werden.
- Mit dem örtlichen Kunstverein gibt es eine Absprache zum Besuch des Hauses der Kunst und Ausstellungsmöglichkeiten durch unsere Schüler:innen. Desgleichen gibt es eine Bereitschaft örtlicher KünstlerInnen unseren Unterricht mitzugestalten und Arbeitsprojekte der Schüler:innen zu unterstützen.
- Im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule arbeiten wir bereits seit drei Schuljahren mit unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern an unterschiedlichen kunstorientierten Projekten. Die Projekte sind in den Kunstunterricht oder das Fach Darstellen und Gestalten eingebunden. In Präsentationen am Ende des Schuljahres werden die Projekte der Schulöffentlichkeit vorgestellt.







15. Evaluation

Evaluation als Instrument der Schulentwicklung ist im Blick der Schulgemeinschaft und wird in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt. Sie ist für uns ein wichtiges Element der Informationsbeschaffung über unsere Arbeit mit allen Beteiligten in unserem Schulleben. Gleichzeitig sind die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationsmaßnahmen für uns ein wichtiges Steuerungsmittel in Hinblick auf die weitere Qualitäts- und zukünftige Schulentwicklung.

Grundsätzlich überprüfen und bewerten wir ständig unsere bisherige pädagogische Arbeit in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen anhand von Beobachtungen sowie schriftlichen und mündlichen Lern- und Leistungskontrollen. Jede einzelne Lehrkraft erhält so ständig eine Rückmeldung über die Qualität von Kompetenzen und Ergebnissen, die die Schüler:innen als Ziele von Unterrichtseinheiten bzw. von Lernprozessen erreichen sollen. Gewonnene Erkenntnisse und daraus folgende neue Zielsetzungen werden anschließend mit Schüler:innen und Eltern besprochen und haben immer auch Einfluss auf die weitere Unterrichtsgestaltung.

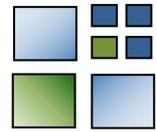
Im Rahmen von Gesprächen mit Kolleg:innen, in (Fach-) Konferenzen, Fortbildungen, Arbeitstagungen versuchen wir ebenso, diese Erkenntnisse in unsere Arbeit mit und für die Schüler:innen einzubauen, um die Qualität des Lernens und Lehrens zu verbessern und weiter zu entwickeln. Es geht grundsätzlich darum, ein Bewusstsein für unser Tun zu schaffen und die Sinnhaftigkeit getroffener Entscheidungen nach erfolgten Praxisphasen zu hinterfragen.

Dies beginnt bei der Gestaltung von Unterricht und Lernzielüberprüfungen, geht über die Selbstreflektion der Schüler:innen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Schulkultur.

Neben diesen immanenten, regelmäßigen Überprüfungen im Unterricht selbst haben wir bereits auch andere Handlungsfelder des Schullebens internen Evaluationsmaßnahmen unterzogen.

Diesen Prozess der internen Evaluation anhand eines Fragebogens hat eine Arbeitsgruppe beispielsweise zum Thema **EVA Eigenverantwortliches Arbeiten – Erweitertes Konzept der Jahrgangsstufen 7/8** im Schuljahres 2016/ 2017 vorbereitet und im zweiten Halbjahr des selben Schuljahres an unserer Schule mit Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen der Jahrgangsstufen 7 und 8 durchgeführt. Wichtige Ergebnisse waren die nicht zufriedenstellende Nutzungsmöglichkeit der Lernzeiten durch die Schüler:innen während EVA und die sehr





unterschiedliche Handhabung der Lernzeiten und Kontrollen durch die Lehrkräfte. Positiv wurde die Arbeit mit den Lernplänen während der EVA-Zeit bewertet und als sinnvoll und gewinnbringend beurteilt. Nach Auswertung des Fragebogens ergaben sich folgende und die daraus resultierenden, wünschenswerten Maßnahmen:

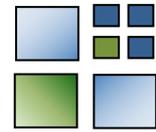
- Änderung des Zeitrasters zu Gunsten der Hauptfächer
- Überarbeitung des EVA-Tagebuches in Bezug auf ...
 1. ... die Übersichtlichkeit
 2. ... Ankreuzmöglichkeiten für Zeitspannen
 3. ... Zusammenführen des EVA-Tagebuches und des Schulplaners
- Beibehalten der Lernpläne und die Möglichkeit auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit Lehrplänen zu arbeiten

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurden diese Maßnahmen in einer anschließenden Lehrerkonferenz befürwortet und eine Beschlussvorlage erarbeitet, die in der folgenden Schulkonferenz im Mai 2017 bereits positiv abgestimmt wurde.

Nach Projektphasen neuer Konzepte (z.Bsp. EVA, BO, Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten) oder nach erstmaliger Durchführung neuer Projekte (Schulfest, Einschulung 5er, Entlass der AbgängerInnen, Zusammenarbeit mit externen Anbietern im Fachunterricht.....) reflektieren die betroffenen Gruppen der gesamten Schulgemeinschaft die Erfahrungen mit diesen Konzepten oder Projekten und geben Empfehlungen für die Weiterarbeit.

Diese Reflektion kann sowohl im direkten Gespräch als auch auf Grundlage statistischer Erhebungen erfolgen.





16. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Schulentwicklung werden ein guter Ruf und das Image der Schule immer wichtiger, denn sie entscheiden mit über Schüler:innenzahlen und damit auch über den Fortbestand des einzelnen Schulstandorts. In regelmäßigen Abständen gibt es Themen der Schulentwicklung und Aktivitäten der Schüler:innen, über die wir in der regionalen und örtlichen Presse berichten. Derzeit ermöglichen wir im „Nümbrecht Aktuell“ unter der Rubrik Schule/ Neues vom Campus alle vier Wochen einen Einblick in das Schulleben am Campus. Seit November 2021 werden regelmäßig aktuelle Ereignisse regelmäßig und zeitnah auf dem Instagram Kanal (sek_nr) gepostet.

Unsere pädagogischen Ziele und das Profil der Schule werden so für alle Interessierten transparent. Wir informieren über die Leistungen der an der Schule lernenden und arbeitenden Personen. Alle Beteiligten am Schulleben erfahren damit Respekt und Bestätigung und fühlen sich für die weitere Arbeit motiviert. Das wirkt sich auf die Lernleistungen der Schüler:innen und das Lernklima positiv aus.

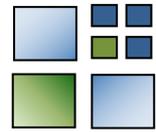
Dem Wunsch der Elternschaft, regelmäßig und umfassend über das Schulleben informiert zu werden, haben wir durch die Einführung und Ausweitung des Schulmanagers Rechnung getragen. Die Messengerfunktion dient der schnellen Kommunikation zwischen Eltern und Lehrer:innen, auch die Terminvereinbarung zum Elternsprechtag wird über den Schulmanager geregelt. Somit stehen die Eltern und Lehrer:innen im regelmäßigen Austausch.

Unsere Internetseite www.sek-nr.de wird ständig erweitert und dient nicht nur als Informationsplattform, sondern bietet auch die Möglichkeit des Austausches für die Lehrer:innen sowie die Eltern.

Für die interne Kommunikation wird die Dienstemail genutzt. Diese bietet eine schnelle Kommunikation mit dem gesamten Schulpersonal. Zum Ende der Woche verfasst der Schulleiter, Herr Müller eine „Wochenmail“, in der die wichtigsten Informationen für die kommende Woche zusammengefasst werden. Dieses Instrument gibt einen guten Überblick über das aktuelle Geschehen an beiden Standorten und Planungssicherheit für die Lehrerschaft.

Wir öffnen regelmäßig die Schultüren und laden zu einem „Schnuppertag“ ein.—Der Schnuppertag ist besonders wichtig für die Darstellung von Unterricht. Hier können





Grundschüler:innen und ihre Eltern am Unterricht und an einer Führung durch die Schule teilnehmen. Weiterhin ist es für interessierte Eltern möglich in einer Woche der Hospitation im Januar am Unterricht teilzunehmen.

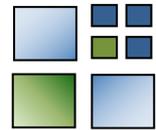
Ein Werbeflyer gibt die Möglichkeit sich kurz und bündig über unsere Schule zu informieren. So soll den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen entsprochen werden.

Anstehende Pressetermine werden inhaltlich und organisatorisch vorbereitet, die Kontakte zu den Pressevertretern werden durch die Schulleitung gepflegt und die Redakteur/e/innen entsprechend informiert.

Wo präsentieren wir uns in der Öffentlichkeit?

- Werbeflyer (Kurzdarstellung der Schule)
- Newsticker auf der Homepage (immer aktuell)
- Homepage (immer aktuell)
- Schulmanager (Digitale Versendung aller Elternbriefe, Terminvereinbarung, Lehrer:innen Kontakt)
- Schuljahresplaner (verpflichtendes jährlich neu erscheinendes Planungs- und Informationsbuch für jeden Schüler und jede Schülerin, aber auch Kommunikationsmittel für Eltern und Lehrer:innen)
- Schnuppertage im November/Dezember für die Grundschulkinder und deren Eltern
- Hospitationswoche im Januar für die Eltern der Grundschulkinder
- Berufs Info Messe in der GWN Arena für 9. und 10. Jahrgang
- Pressemitteilungen für die regionale und örtliche Presse (es gibt einen festen Presseverteiler für den Oberbergischen- und Rhein-Sieg-Kreis)
- Presseordner und Schulchronik (aktuell)
- außerschulische Veranstaltungen und Teilnahme an regionalen Festen und Veranstaltungen
 - Weihnachtsmarkt
 - Kinder- und Jugendtag
 - Ausstellungen im Haus der Kunst
 - Lesungen in der Bücherei mit dem Nümbrechter Bürgermeister





- Ausstellungen und Aufführungen von Schüler:innenarbeiten auch im außerschulischen Raum (Haus der Kunst)
- einheitliche Schulfarben und dem LOGO der Schule (Blau für Nümbrecht und Grün für Ruppichteroth) soll unsere Schule auf allen öffentlich wirksamen Publikationen repräsentieren
- Visitenkarten und Briefpapiere entsprechen diesen Vorgaben
- Regelmäßige Elternabendreihe „Treffpunkt Schule“

